



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

7. Sitzung (öffentlich)

13. Dezember 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 15.20 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen wieder in geordnete Bahnen lenken – Akzeptanz für die Windenergie sichern (*Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.*)

3

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/526

– Anhörung von Sachverständigen –

* * *

Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen wieder in geordnete Bahnen lenken – Akzeptanz für die Windenergie sichern *(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)*

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/526

– Anhörung von Sachverständigen –

Vorsitzender Georg Fortmeier: Der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP wurde durch Plenarbeschluss vom 13. September 2017 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz überwiesen.

Ein Hinweis an die Sachverständigen: Es ist aus Gründen der Zeitökonomie nicht vorgesehen, dass Sie Ihre schriftlichen Stellungnahmen in Form eines Eingangsstaments unterbreiten. Sie dürfen davon ausgehen, dass die Abgeordneten die schriftlichen Stellungnahmen gelesen und ausgewertet haben und sich in den Fraktionen Fragen überlegt haben, die sie dazu stellen werden. Wie es im Wirtschaftsausschuss Brauch ist, werden wir gleich mit den Fragen der Fraktionsvertreter beginnen. Wir werden zwei Fraktionskolleginnen und -kollegen mit Fragen beginnen lassen, dann kommt die Antwortrunde der Sachverständigen und dann die nächste Fragerunde, sodass alle zu Wort kommen. Ich darf den Kollegen Brockes bitten zu beginnen.

Dietmar Brockes (FDP): Ich möchte bei meinen ersten Fragen das Thema Akzeptanz in den Vordergrund stellen. Ich richte diese an Herrn Nolte für die Gemeinschaft für Naturschutz e. V., Fürstenberg, an Herrn Kopacki für die BI Windkraft Nordkirchen e. V. sowie an Herrn Kowalski für den NABU Nordrhein-Westfalen.

In den uns zugegangenen Stellungnahmen wird seitens des Landesverbands der Erneuerbaren Energien zur Akzeptanz gesagt, dass Akzeptanz nicht durch pauschale Abstände, sondern durch frühzeitige und langfristige Beteiligung, Einbindung und auch wirtschaftliche Teilhabe vor Ort geschaffen werde. In der Stellungnahme von BBWind wird dargelegt, dass es breitere Akzeptanzprobleme im Paderborner Bereich geben möge, wo eine besonders hohe Dichte von Windenergieanlagen vorhanden sei, nicht jedoch in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens wie zum Beispiel im Münsterland.

Meine Frage an die eben Genannten ist, ob Sie den Ausführungen vom Landesverband Erneuerbare Energien und von BBWind so zustimmen oder wie Sie die Akzeptanzsituation im Land bewerten.

Falls Sie anderer Auffassung wären, wäre die Frage: Wenn es darum geht, mehr Akzeptanz zu schaffen, wie bewerten Sie die Maßnahmen, die in unserem Antrag beschrieben sind, zum Beispiel Windkrafterlass, Änderung des Landesentwicklungsplans, Befeuern etc.?

Dann eine Frage zur Akzeptanz an Herrn Kowalski vom NABU. Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, Klimaschutz und Energiewende sollten dem Schutz der Menschen, deren Gesundheit und dem Erhalt der Artenvielfalt dienen. In Nordrhein-Westfalen habe es in den letzten Jahren zahlreiche Planungen von Windenergieanlagen gegeben, die gegen den Artenschutz verstoßen hätten.

Herr Kowalski, ich möchte Sie bitten, dazu auszuführen, wie das konkret ausgesehen hat und ob die Maßnahmen, die wir angesprochen haben bzw. die seitens der Landesregierung schon ergriffen worden sind, aus Ihrer Sicht in die richtige Richtung gehen oder was dort noch geändert werden muss.

Frank Sundermann (SPD): In dem Antrag der Koalitionsfraktionen wird das Ziel herausgegeben, dass eine Regelung über einen Abstand von 1.500 m rechtssicher umgesetzt werden kann. Diese Abstandsregelung wird als zielführend für die Akzeptanz benannt. Unsere Fragen an dieser Stelle sind: Sehen Sie hier eine Akzeptanzsteigerung? Ist das aus Ihrer Sicht rechtssicher umzusetzen?

Diese Fragen würden wir an den Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, an Herrn Wied als Vertreter des Kreises Siegen-Wittgenstein, an Herrn Thier, der die BBWind Projektgesellschaft vertritt, sowie Herrn Ewers oder Frau Heitmann, die die Trianel GmbH vertreten, stellen.

In dem Antrag der Koalitionsfraktionen wird darauf abgehoben, dass über das Repowering eine nachhaltige Steigerung der Erzeugungskapazitäten erreicht werden kann, da mit einer gleichen Anzahl von Windrädern eine höhere Energieproduktion erzielt werden kann. Wie bewerten Sie dieses? Sehen Sie diese Möglichkeit auch?

Diese Frage würden wir an die Vertreter von Trianel stellen wollen, Herrn Ewers oder Frau Heitmann, wiederum an Herrn Wied als Vertreter des Kreises Siegen-Wittgenstein und an Herrn Dobertin als Vertreter des Landesverbandes Erneuerbare Energien.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Wir kommen zu der ersten Antwortrunde. Herr Nolte, Herr Kowalski, Herr Kopacki, Sie waren vom Kollegen Brockes angesprochen worden.

Hubertus Nolte (Gemeinschaft Naturschutz e. V., Fürstenberg): Kurz zu meiner Person: Ich bin in dem Tableau als Vorsitzender der Gemeinschaft für Naturschutz aufgeführt worden. Nebenbei war ich auch Fraktionsvorsitzender der CDU im Stadtrat in Bad Wünnenberg. Ich komme also aus dem Hotspot Paderborn mit den vielen Anlagen. Sie konnten vielleicht in der letzten Woche im WDR-Stadtgespräch wahrnehmen, dass die Akzeptanz dort nicht mehr vorhanden ist; das war auch die Frage. Ich

habe meine politischen Ämter aufgegeben, weil wir gesehen haben, dass wir als Kommune die Planungsmöglichkeiten, die man uns immer zusagt, gar nicht haben. Aber das vielleicht an anderer Stelle.

Die Frage ist: Wie ist die Akzeptanz bei uns vor Ort? Es wurden Einwendungen gemacht, dass Akzeptanz dadurch verloren gegangen ist, dass wir jetzt die vielen Anlagen haben. Das ist nicht der Fall. Die Akzeptanz ist vorher schon verloren gegangen. Was wir heute haben, ist eine Ohnmacht in der Bevölkerung, nichts bewirkt zu haben.

Ich erinnere daran, dass wir schon vor vier Jahren hier im Landtag waren und bei Herrn Remmel 5.000 Unterschriften nur aus den drei Südkommunen des Kreises Paderborn abgegeben haben. Das zeigt, wie groß der Unmut schon 2013 angesichts der damals durchgeführten Scheinbeteiligung der Bevölkerung war, die aufgrund der unsicheren Rechtslage immer wieder den Weg in irgendwelche Kanäle fand, aber nicht in die richtigen.

Wie bewerte ich die Maßnahmen? – Ich finde es sehr gut, dass die neue Landesregierung dieses Thema so schnell angepackt hat. Wir sehen es bei dem Rundschreiben zum Interimsverfahren und den Konsequenzen daraus. Hier passiert einiges. Auch die vorgeschlagenen Punkte, was die Pläne zu dem Winderlass, wo wir auch beteiligt sind, was das Repowering, was den Landesentwicklungsplan und andere Dinge angeht, sehen wir schon als zielführend an. Auch bei uns in der Region ist das ein bisschen der letzte Hoffnungsschimmer, der uns treibt, dass die Dinge zielführend angepackt werden und in die richtige Bahn gelenkt werden, wie es auch in dem Antrag steht.

Der wichtigste Punkt, was eine Akzeptanzsicherung angeht – bei uns nicht mehr zu sichern, aber im Land vielleicht –, ist, dass alles, was Sie tun, transparent und nachvollziehbar gestaltet werden muss. Die Kommunalpolitik vor Ort braucht klare Vorgaben. Wir nennen das Leitplanken, in denen man sich bewegt, die man zuordnen kann. Die Bevölkerung heute ist weit besser informiert, als sie das vor Jahren noch war.

Das heißt, man kann sehr schnell nachvollziehen, was vor Ort läuft, wie Planungsprozesse laufen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass bei uns Planungsprozesse nicht mehr einer freien Willensbildung unterliegen, sondern unter dem Druck von nicht vorhandenen Definitionen, Investoren und anderem liegen. Deswegen ist es allerhöchste Eisenbahn, dass dieses Thema in der vorgeschlagenen Form angepackt wird.

Heinz Kowalski (NABU Nordrhein-Westfalen): Der NABU spricht sich natürlich auch dafür aus, dass wir erneuerbare Energien einsetzen und dass wir damit jedenfalls versuchen, den Kampf gegen den Klimawandel zu unterstützen. Aber unser Kredo ist über allem: Das muss so stattfinden, dass nicht die Arten gefährdet werden und dass der Artenschutz bei Planungen von Windkraftanlagen gewährleistet wird.

Der starke Zuwachs der erneuerbaren Energien speziell bezogen auf Biogas- und Windkraftanlagen hat einfach zu Naturschutzkonflikten im Land geführt. Dass man so einseitig darauf gesetzt hat, sowohl in Berlin als auch in Düsseldorf, das ist halt so. Wir hätten uns andere Dinge gewünscht, die vielleicht sogar noch viel effektiver für den Klimaschutz und die CO₂-Einsparung gewesen wären. Eine CO₂-Einsparung findet im Moment nicht statt; die CO₂-Emissionen bleiben auf der gleichen Höhe.

Deshalb gibt es immer wieder Konflikte vor Ort und mit uns Naturschützern, zu denen natürlich auch viele Ornithologen und Vogelschützer gehören. Es geht einfach darum, dass wir nicht wollen, dass Windkraftanlagen dort gebaut werden, wo sie beispielsweise den Roten Milan oder den Schwarzstorch oder andere Arten gefährden. Mittlerweile brüten fast 60 % des Bestandes des Roten Milans ausschließlich in Deutschland. Das ist die Art, für die wir weltweit die höchste Verantwortung haben. Deshalb sind wir hochempfindlich, wenn es solche Konflikte gibt. Dummerweise ist das ein Vogel, der nicht windkraftsensibel ist. Das heißt, er erkennt die Gefahr nicht, fliegt dort rein und wird geschreddert. Das führt natürlich zu ganz erheblichen Problemen.

Wir wollen, dass der weitere Windenergieausbau, wie Sie auch geschrieben haben, in geordnete Bahnen gelenkt wird. Das können wir nur unterstützen, weil das in der Vergangenheit so geordnet mit Sicherheit nicht gelaufen ist. Dazu gehört die Beachtung des Artenschutzes.

Die staatlichen Vogelschutzwarten in Deutschland haben eine Empfehlung herausgegeben, welche Abstände eingehalten werden müssen. Diese Empfehlungen sind in ganz vielen Gerichtsurteilen inzwischen als Stand der Wissenschaft bestätigt worden.

Nordrhein-Westfalen weicht davon ab, was dazu führt, dass nicht nur Arten gefährdet werden, sondern auch Planungsunsicherheit besteht. Deshalb können wir überhaupt nicht verstehen, dass man auf dieser Seite nicht begreift, was inzwischen Stand der Wissenschaft ist. Wir haben auch nicht verstanden, dass das Ministerium in Nordrhein-Westfalen den Leitfaden für den Artenschutz herausgegeben hat, bevor bei Ihnen im Hause dieser Erlass politisch abgesegnet worden ist. In diesem Leitfaden sehen wir eher noch größere Probleme als jetzt in dem Entwurf des Erlasses.

Wir wollen, dass der Bau von Windkraftanlagen unter Beachtung des Artenschutzes stattfindet. Dann kann auch ein weiterer Ausbau der Windkraft in Nordrhein-Westfalen stattfinden, aber eben dort, wo diese Anlagen hingehören, und nicht dort, wo sie uns den Artenschutz kaputt machen.

Ralf Kopacki (BI Windkraft Nordkirchen e. V.): Ich sitze hier als Vertreter der Bürgerinitiative Windkraft Nordkirchen und als einer der Sprecher der Vernunftwende NRW, die NRW-weit organisiert ist. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ein Stimmungsbild aus der Bevölkerung geben. Das bedeutet, dass sich mittlerweile an jedem Standort, an dem Windkraftanlagen geplant werden bzw. vorgesehen sind, eine Bürgerinitiative bildet.

Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Einer der Gründe sind Planungsunsicherheiten wie der Mindestabstand. Auch die Angst vor dem Infraschall spielt eine große Rolle. Ich kann auch nicht verhehlen, dass die Planungsunsicherheit in den Gemeinden entsprechend groß ist. Das bedeutet, für uns ist es ein ganz wichtiges Ziel, dass die Planungssicherheit für die Gemeinden wiederhergestellt wird. Das ist einhergehend mit der Abschaffung der Privilegierung der Windkraftanlagen. Ich darf noch hinzufügen, dass sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland knapp 1.000 Bürgerinitiativen gegen Windkraft organisiert haben, in NRW sind es knapp 100. Die Dunkelziffer

ist entsprechend hoch. Wir gehen davon aus, dass es viel, viel mehr sind als die Zahlen, die ich Ihnen gerade genannt habe.

Sie fragten nach der Akzeptanz der Windkraftanlagen. Bei der betroffenen Bevölkerung ist die Akzeptanz aus den gerade schon von Herrn Nolte und Herrn Kowalski genannten Gründen sehr, sehr gering.

Dr. Johannes Osing (Städte- und Gemeindebund NRW): Die Frage des Abgeordneten Sundermann war zum einen, ob der Mindestabstand von 1.500 m geeignet wäre, die Akzeptanz für die Windenergie bei der Bevölkerung zu steigern. – Dazu liegen uns als Städte- und Gemeindebund keine Informationen vor. Ich habe allerdings eine interessante Ausführung in der Stellungnahme der Stiftung Umweltenergierecht aus Seite 14 gefunden. Dort findet sich ein Verweis auf eine Umfrage, dass es keine empirischen Belege dafür gibt, dass diese Abstandsvorgabe tatsächlich zu einer höheren Akzeptanz führen könnte. Ich würde die Frage daher so beantworten: Wir können jedenfalls nicht sicher davon ausgehen, dass diese Abstandsregelung dafür tatsächlich geeignet wäre.

Die andere Frage betrifft die Möglichkeit, eine Abstandsregelung rechtssicher vorzusehen. – Ich glaube, man muss zunächst danach fragen, wo eine solche Abstandsregelung rechtssicher getroffen werden kann, und wenn ja, in welcher Höhe.

Wenn ich auf der Erlassebene beginne, ist zunächst die Neufassung des Windenergieerlasses zu erwähnen, die demnächst verabschiedet werden soll. Dort hat man ein Fallbeispiel aufgenommen, in dem ausgeführt wird, dass sich bei einer typischen Fallgestaltung von fünf Windenergieanlagen mit je 3 MW ein Abstand von 1.500 m als angezeigt empfehle. Das ist keine rechtliche Vorgabe, sondern ein Beispiel. In einem solchen Erlass könnte eine solche Abstandsvorgabe auch gar nicht geregelt werden.

Nichtsdestotrotz wird in der medialen Berichterstattung, zum Beispiel im WDR, immer davon gesprochen, dass mit diesem Windenergieerlass ein Mindestabstand eingeführt werden würde. Rein faktisch entsteht hierdurch für unbeteiligte Dritte der Eindruck, es gäbe eine solche Vorgabe mittlerweile in Nordrhein-Westfalen.

Das ist falsch. Die Gemeinden könnten sich bei der Planung von Konzentrationszonen nicht auf eine solche Vorgabe berufen. Auch die Genehmigungsbehörde im Immissionsschutzbereich hätte nicht die Handhabe, einen solchen Wert pauschal festzusetzen. Sie müsste einen solchen Wert aufnehmen, den die Gerichte allerdings als völlig irrelevant einstufen würden. Das ist die eine Ebene.

Dann wäre die Frage, ob im Landesrecht – im Landesplanungsrecht und im Landesbaurecht – eine Regelung getroffen werden könnte. Es wäre zu überlegen, ob der Landesentwicklungsplan für so eine Regelung infrage käme. Diese Frage wird aber unterschiedlich beantwortet.

Man muss bedenken, dass die eigentliche Ursache für die Privilegierung der Windenergie im Bundesrecht, nämlich in § 35 BauGB liegt. Daraus hat die Rechtsprechung das bekannte Gebot abgeleitet, dass man bei der Planung der Windenergie substantiell Raum verschaffen muss. Auch die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben sind

auf Bundesebene geregelt. Deshalb ist die Frage, ob auf Landesebene eigene Vorgaben von diesem Gebot der substanziellen Raumverschaffung abweichen dürfen. Sie hätten dieses auch bei der Regionalplanung zu beachten. Damit ist eigentlich vorprogrammiert, dass es zu Konflikten mit dem Bundesbaurecht kommen kann. Ganz losgelöst von der Frage, ob man hier nicht eine Regelung trifft, die eigentlich originär im Bauplanungsrecht anzusiedeln wäre, sodass man schon von vornherein daran gehindert wäre, eine solche Festlegung auf Landesebene zu treffen.

Deswegen ist aus unserer Sicht eine rechtssichere Lösung nur auf der Ebene des Bundesrechts möglich, insbesondere in § 35 BauGB. Dort müsste man rangehen und dürfte nicht versuchen, so etwas auf Landesebene beispielsweise im LEP vorzusehen.

Die andere Frage wäre dann, ob ein Abstand von 1.500 m überhaupt irgendwo rechtssicher verankert werden könnte. Dazu ist zu sagen, dass sich dieser Wert, den die Landesregierung anstrebt, im Koalitionsvertrag findet, es aber keine Begründung dafür gibt, warum dieser Wert sachgerecht sein soll. Es fehlen jegliche Ausführungen, dass dieses zum Beispiel aus Immissionsschutzgründen erforderlich sein könnte. Erst recht kann der Abstand nichts dafür hergeben, ob das aus Artenschutzgründen oder aus Naturschutzgründen erforderlich sein könnte.

Man müsste also die Frage klären: Warum müssen es 1.500 m sein? Auch dazu verweise ich auf die Stellungnahme der Stiftung Umweltenergierecht, die ausgeführt hat, dass nach ihrer Einschätzung allenfalls ein Wert von 1.000 m infrage kommen könnte. Wir machen uns diese Einschätzung nicht zu eigen, möchten aber darauf hinweisen, dass – zusammenfassend – eine rechtssichere Regelung allenfalls im Bundesbaurecht möglich wäre und eine Regelung mit einem Abstand von 1.500 m zumindest auf Landebene erst recht nicht möglich sein sollte.

Arno Wied (Kreis Siegen-Wittgenstein): Ich bin beim Kreis Siegen-Wittgenstein Dezernent für Bau, Umwelt und Wirtschaft und damit im Verwaltungsvorstand zuständig für die Immissionsschutzbehörde, die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen durchführt, aber auch für die anderen Fachbehörden innerhalb der Kreisverwaltung, sprich die Untere Naturschutzbehörde, die Untere Bodenschutzbehörde, die Untere Wasserbehörde, neben den vielen anderen Aufgaben, die man auf einer solchen Ebene zu übernehmen hat.

Aus den vielen Genehmigungsverfahren, die man durchführt, hat man im Laufe der Zeit natürlich die Erfahrung gewonnen, das Thema sehr emotionsfrei zu betrachten, auch unabhängig davon, ob man mit der Entscheidung zufrieden ist, die abschließend getroffen wird, egal ob sie mit der Genehmigung einer Windenergieanlage oder mit der Versagung der Genehmigung endet, und angesichts der Tatsache, dass man, egal wie diese Entscheidung endet, meistens über mehrere Instanzen durch Gerichtsverfahren noch prüfen lassen muss, ob diese Entscheidung tatsächlich richtig oder nicht richtig war. Die Frage der Rechtssicherheit muss man, wie von Herrn Dr. Osing eben dargestellt, sehr substanziell danach beurteilen, was die geltende Rechtslage hergibt und wo tatsächlich Gestaltungsspielraum für ein Bundesland sein könnte.

In unserer Stellungnahme und in der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände ist die Regelung des § 249 BauGB ausdrücklich angesprochen worden, durch die den Bundesländern temporär die Möglichkeit gegeben worden war, speziell für ihren eigenen Zuständigkeitsbereich Abstandsregelungen zu definieren. Davon hat meines Wissens nur das Bundesland Bayern Gebrauch gemacht. Mittlerweile ist diese Möglichkeit verfristet. Ich sehe eigentlich auch nicht mehr die Möglichkeit, eine solche Regelung im Bundesgebiet rechtssicher noch einmal aufleben und erneut für die Bundesländer eröffnen zu lassen.

Das heißt, ich stimme Herrn Dr. Osing darin zu, dass Gestaltungsspielraum eigentlich nur auf der Ebene des Baugesetzbuchs zu sehen ist, indem im Bereich des § 35 entsprechende Regelungen getroffen werden.

Worauf ich aber in diesem Kontext sehr gerne aufmerksam machen möchte, ist, dass die aktuelle Situation – auch wenn ich Vertreter eines Kreises bin und nicht einer kreisangehörigen Kommune und damit der Instanz, die tatsächlich die Planungshoheit innehat – und die laufende Diskussion, insbesondere auch der vorliegende Entwurf zur Änderung des Windenergieerlasses, zumindest in unserer Region Südwestfalen und insbesondere im Kreis Siegen-Wittgenstein bei vielen Städten und Gemeinden und den dort in den kommunalen Gremien sitzenden Entscheidungsträgern zu erheblichen Unsicherheiten geführt hat und die Kommunen in vielen Fällen nachlassen, die kommunale Bauleitplanung als ein Instrument zur Lenkung des Zuwachses an Windenergie im eigenen Gemeinde- und Stadtgebiet fortzuführen. Hierdurch wurden in den Verwaltungsverfahren, aber auch in der Bevölkerung erhebliche Unsicherheiten ausgelöst. Es ist eher eine breite Verunsicherung eingetreten als ein Zuwachs an Vertrauen darin, dass in einem überschaubaren Zeitraum tatsächlich wirksame und nachhaltige Regelungen getroffen werden könnten.

Ich stimme auch der Einschätzung zu, dass eine pauschale Abstandsregelung die Akzeptanz nicht erhöhen würde. Richtig ist sicherlich, wie Herr Kopacki gesagt hat, dass mit jedem sich auch nur andeutungsweise abzeichnenden Neuvorhaben im Bereich der Windenergie im Umfeld Bürgerinitiativen und Interessenverbände bilden. Die Motivation hierfür ist sehr unterschiedlich und wird nicht nur durch die befürchteten Immissionsschutzmäßigen Beeinträchtigungen, die von der Windenergieanlage ausgehen könnten, getrieben.

Ich glaube, dass man mit einer pauschalen Regelung keine höhere Akzeptanz gewinnen könnte. Es wäre sicherlich wichtig und richtig, wie es auch in dem Antrag der beiden Fraktionen vorgesehen ist, alles zu tun, um das Vertrauen in die kommunale Planungshoheit und die Planungsarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu stärken.

Unabhängig von der eben schon angesprochenen Möglichkeit, auf die Bundesgesetzgebung Einfluss zu nehmen, sehe ich einen geeigneten Weg darin, die auf der Ebene des Landes im Landesentwicklungsplan und in den Regionalplänen festgelegten Ziele eher zu reduzieren und dadurch die Möglichkeiten der kommunalen Bauleitplanung in der Form zu stärken, dass sie nicht zwischen unterschiedlichen Zielen, Erkenntnissen und Vorgaben, insbesondere von der Gerichtsbarkeit definierten Vorgaben auf der einen Seite und politischen Zielsetzungen auf der anderen Seite, zerrieben werden.

Heinz Thier (BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH): Ich bin Geschäftsführer der BBWind. Wir sind eine Tochter des westfälisch-lippischen Landwirtschaftsverbandes in Münster und betreuen dort reine Bürgerwindprojekte. Neuerdings unterscheidet man zwischen den echten Bürgerwindprojekten und den vielleicht nicht ganz echten Bürgerwindprojekten. Wir beraten diejenigen, die selbstbestimmt ihre eigenen Projekte nach dem Konzept „Bäuerlicher Bürgerwind“ umsetzen, nach dem Grundstückseigentümer, Anwohner und Bürger aus den Dörfern gemeinsam ihr Windenergieprojekt selbstbestimmt planen und umsetzen. Das begleiten wir als reiner Dienstleister.

Wir stellen fest, seitdem die 1.500 m als Abstandskriterium politisch genannt worden sind, im Raum stehen, ist draußen überall eine große Verunsicherung eingetreten. Verunsicherung besteht natürlich bei unseren Projekten, bei denen man auf die Karte schaut, um zu sehen, wie weit man mit dem Projekt von der nächsten Siedlung entfernt ist. Verunsicherung besteht bei den Bürgern, vielleicht auch bei den etwas kritischeren Bürgern, die sagen: Der geplante Standort ist weniger als 1.500 m von der nächsten Siedlung entfernt, also muss die weitere Planung verhindert werden, weil die Politik in dieser Hinsicht starre Abstandsregelungen schaffen will.

Verunsicherung steht auch bei den Kommunen. Es gibt Kommunen, die seit Jahren in der Planung sind und sagen: Wir halten uns an Recht und Gesetz und planen so weiter, wie es der bisherigen Rechtslage entspricht, als wir die Planung angestoßen haben. Dann gibt es Kommunen, die der Windenergie eher kritisch gegenüberstehen. Die gehen erst einmal in eine abwartende Haltung und stellen ihre Planung einstweilen ein. Dann gibt es die ganz kritischen Kommunen, die sagen: Wir fassen die Planung erst gar nicht an.

Die rechtlichen Hintergründe sind insbesondere von Herrn Dr. Osing hinreichend erläutert worden. Hierzu gibt es die Studie der Stiftung Umwelt und Energie von Professor Grigoleit.

Wir stellen fest, dass wir mit unseren Bürgerwindprojekten kein Akzeptanzproblem haben, die in Nordrhein-Westfalen in erster Linie mit dem Schwerpunkt in Westfalen/Lippe/Münsterland entstehen. Unsere größte Windenergiegenossenschaft hat mittlerweile rund 1.000 Mitglieder. Es ist die AHLEG eG in Ahaus, Heek und Legden. In den Regionen, wo sehr viele Bürgerwindparks entstehen, gibt es nicht eine einzige Bürgerinitiative, die gegen diese Projekte vorgegangen ist. Sicherlich gibt es auch in unseren Projekten den einen oder anderen Kritiker, aber das hält sich in Grenzen. Es ist längst nicht in dem Maße wie im oft genannten Ostwestfalen der Fall, wo auch eine ganz andere Dichte in der Bebauung ist.

Wenn wir die Deckelung der Windenergie auf zurzeit 2.800 MW deutschlandweit sehen, werden wir in Nordrhein-Westfalen in Zukunft keine 100 Windenergieanlagen mehr bauen. Es wird automatisch weniger werden. Man kann den Zubau mit gut 200 Windenergieanlagen, den wir in diesem und im vorigen Jahr in NRW hatten, nicht als das Maß der Dinge für die Zukunft ansehen. Es wird automatisch weniger, weil das EEG den Zubau gedeckelt hat, wie wir alle wissen.

In der letzten Runde sind auf Nordrhein-Westfalen einige Zuschläge entfallen. Es gibt derzeit – damit man eine Vorstellung davon hat – in Deutschland insgesamt nur

57 Windenergieanlagen, die eine Blmsch-Genehmigung, also eine Baugenehmigung und gleichzeitig einen Zuschlag bei der Bundesnetzagentur nach dem neuen EEG erhalten haben. Wir werden in diesem Jahr in Deutschland ungefähr 1.700 bis 1.800 Windenergieanlagen errichten und stürzen ab Mitte 2018, wenn die 2016er-Genehmigungen abgebaut sind, zunächst ab.

Die Windindustrie steht vor einem Fadenriss, auch in Nordrhein-Westfalen. Frau Schulze-Föcking hat gestern noch einmal darauf hingewiesen, dass sich in Nordrhein-Westfalen bedeutende Arbeitgeber im Bereich der regenerativen Energien befinden. Insbesondere bei der Windenergie gibt es in Nordrhein-Westfalen sehr, sehr viele Zulieferer, Planungsbüros, große Getriebehersteller, an denen fast 20.000 Arbeitsplätze hängen. Das ist eine Wirtschaftskraft der Zukunft für eine zukünftige Energie. Es geht darum, dass dieser Zukunftsenergie Raum gegeben wird. Deswegen plädieren wir dafür, diese starre Regelung von 1.500 m nicht zuzulassen, die aktuell nur Verunsicherung bringt.

Christoph Evers (Trianel GmbH): In Bezug auf die Frage nach der rechtssicheren Umsetzung der Abstandsregelung möchten wir als Trianel grundsätzlich zu bedenken geben, dass bereits die Ankündigung, die Windenergiepolitik in Nordrhein-Westfalen neu ausrichten zu wollen, bei vielen Akteuren zu einer ganz erheblichen Verunsicherung geführt hat. Das sind nicht nur die Projektierer und Planungsbüros, sondern es betrifft auch die Kommunen und Stadtwerke.

Wesentlich dazu beigetragen hat aus unserer Sicht, dass die formulierte Regelung über einen Abstand von 1.500 m nach unseren Erkenntnissen in der Öffentlichkeit häufig als stets anzulegender Mindestabstand missverstanden wird. Wir sind der Auffassung – darin gebe ich Herrn Dr. Osing recht –, dass ein solcher Abstand weder im Windenergieerlass noch im Landesentwicklungsplan rechtlich wirksam festgesetzt werden kann. Auf dieses Faktum sollte im Sinne rechtssicherer und zügiger Genehmigungsverfahren deutlich hingewiesen werden.

Obwohl einem derartigen pauschalen Abstand keine Verbindlichkeit zukommt, beobachten wir aktuell bei den Genehmigungsbehörden, dass die Verabschiedung des Windenergieerlasses oder sogar die Überarbeitung des Landesentwicklungsplans abgewartet werden soll, bevor Genehmigungsverfahren, die derzeit laufen, fortgeführt werden. Das ist selbstverständlich ein grundsätzliches Problem.

Deswegen droht in NRW nicht nur ein deutlicher Rückgang beim Ausbau der Windenergie im Jahr 2018, sondern unserer Auffassung nach unter Umständen auch eine Flut von Rechtsstreitigkeiten, die bei den nordrhein-westfälischen Gerichten unnötige Kapazitäten binden würden.

Die Implementierung einer festen Abstandsvorgabe von 1.500 m ist aus unserer Sicht nicht rechtssicher umsetzbar. Zu dieser Einschätzung kommen auch aktuelle Gutachten der TU Dortmund oder der Stiftung Umweltenergierecht.

Zum Thema Repowering; das war die zweite Frage. Es ist so, dass das angestrebte Repowering inklusive der bereits genehmigten und der in Genehmigung befindlichen Windkraftanlagen nach Brancheneinschätzungen nicht ausreichen wird, um weiterhin

einen substanziellen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele zu leisten. Denn allein durch das fehldesignte EEG-Ausschreibungsverfahren wird das jährliche Ausbauvolumen in NRW bereits massiv begrenzt. Nach unserer Einschätzung droht der jährliche Zubau an Windenergie in Nordrhein-Westfalen auf nur noch 150 MW zurückzugehen.

Ein Repowering sollte selbstverständlich weiterhin möglich sein. Denn aus unserer Sicht ist das Repowering ein zentraler Baustein beim Ausbau der Energiewende und beim Ausbau der Windenergie in Nordrhein-Westfalen. Aber man muss in Bezug auf das Potenzial des Repowerings immer beachten, dass die Repoweringprojekte auch ein vollumfassendes und vollständiges Genehmigungsverfahren durchlaufen müssen und die Genehmigungsfähigkeit vollständig neu bewertet werden muss. Zudem ist das Potenzial aufgrund von neuen Abstandsvorgaben und Genehmigungserfordernissen und aufgrund der Größe der aktuellen Anlagengeneration weiter reduziert. Daher kann aus unserer Sicht das Repowering den reduzierten Zubau von Neuanlagen in keinsten Weise kompensieren. Es ist vielmehr lediglich ein Baustein, der dazu beitragen kann.

Jan Dobertin (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.): Vielen Dank für die Frage, Herr Sondermann. Ich kann mich eigentlich nur den Ausführungen des Vorredners anschließen. Grundsätzlich muss man sagen: Es ist natürlich möglich, über das Repowering, den Ersatz von Altanlagen, eine Leistungssteigerung hinzubekommen, das heißt das Zwei- bis Dreifache der Leistung und eine Vervierfachung des Stromertrages pro Anlage.

Wenn wir uns die Potenziale in Nordrhein-Westfalen anschauen, dann würden etwa im Jahr 2020 rund 1.000 MW Leistung aus dem EEG fallen, die man repowern könnte. Ich sage bewusst „könnte“, weil wir sehr individuell schauen müssen, welche Projekte das sind. Wir haben ganz veränderte Rahmenbedingungen. Wir haben zum einen – das ist ausgeführt worden – das EEG, das jetzt auf Ausschreibungen setzt und ein Repoweringverfahren vor erhebliche betriebswirtschaftliche Risiken stellt. Das heißt, es wird sehr individuell entschieden werden, ob solche Projekte angepackt werden oder nicht oder ob nicht der Weiterbetrieb der Anlage erfolgt, wenn beispielsweise der Börsenstrompreis ein entsprechendes Signal setzt.

Der zweite Punkt ist, dass wir auch klar sehen müssen, dass die landesrechtlichen Rahmenbedingungen entscheidend sind, weil ein neues Genehmigungsverfahren durchlaufen werden muss und aus unserer Sicht auch neue Flächen geschaffen werden müssen. Wir planen hier deutlich größere Anlagen als die, die vor 20 Jahren gebaut wurden. Vielfach reichen die Bestandsflächen, die wir aktuell haben, auf denen diese Anlagen gebaut wurden, die teilweise auch erst nach Errichtung dieser Anlagen ausgewiesen wurden, in keiner Weise aus, um neue Anlagen mit anderen Abstandserfordernissen dort zu bauen. Das heißt, es müssen zwingend neue Flächen ausgewiesen werden.

Ich pflichte dem Vorredner darin bei, dass das Repowering in keiner Weise den Neubau ersetzen kann. Es ist eine mögliche Ergänzung, die vor vielen Unwägbarkeiten steht. Von daher sind wir sehr vorsichtig, was solche Ausbau- oder Repoweringprognosen anbelangt, wie sie Herr Wirtschaftsminister Pinkwart geäußert hat, dass man in

den nächsten fünf Jahren 5.000 Megawatt an Zubau haben könnte und davon ein Großteil repoweringbasiert stattfinden sollte. Das ist aus unserer Sicht gerade unter den Maßgaben, die in diesem Antrag definiert werden, nicht erreichbar. Es ist aus unserer Sicht abwegig. In einer längerfristigen Perspektive kann sicherlich ein gewisses Repowering stattfinden. Aber das bei diesen Vorgaben zu erreichen ist aus unserer Sicht nicht machbar. Daher führt aus unserer Sicht nichts an einer Ausweisung von Flächen für neue Anlagen vorbei.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Damit wären wir mit der ersten Fragerunde durch. Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion der Kollege Rehbaum und danach Frau Brems.

Henning Rehbaum (CDU): Ich möchte einsteigen mit einer Frage an Herrn Dr. Schaefer vom BDEW. Herr Thier hatte gerade angerissen, dass das Ausschreibungsdesign des Bundes eine Bedrohung für die heimischen Arbeitsplätze in der Windkraft bedeutet. Vielleicht könnten Sie uns noch einmal erläutern, inwiefern das eingeführte Ausschreibungssystem Auswirkungen auf die nordrhein-westfälische Windkraftindustrie hat, gerne auch mit einer Bezugnahme auf das Thema Bürgerwindenergie.

Weiterhin an Herrn Dr. Schaefer die Frage, was Sie persönlich oder von Ihrem Verband aus als akzeptanzsteigernde Maßnahmen für die Windkraft einschätzen würden.

Als dritte Frage an Sie: Wie weit ist eigentlich der Entwicklungsstand, was die Speichertechnologien angeht, mit der wir die Windkraft irgendwann grundlastfähig machen könnten?

Eine Frage an die Vertreter von Westnetz: Welche finanziellen Auswirkungen und Kosten entstehen durch den Anschluss neuer Windkraftanlagen oder Windparks an das Verteilnetz? Welche Konflikte ergeben sich daraus im Weiteren?

Schließlich bitte ich Herrn Dr. Osing um eine kurze Stellungnahme zu seinen Vorstellungen, wie die kommunale Planungshoheit bezüglich des Ausbaus der Windenergie tatsächlich und effektiv gestärkt werden könnte.

Wibke Brems (GRÜNE): Ich würde mich in der ersten Fragerunde auf den Themenbereich Naturschutz fokussieren, bevor ich in den nächsten Runden zu anderen Punkten komme. Man muss das nach und nach abarbeiten.

Meine erste Frage geht an den BUND. Wir haben eben schon einige Punkte von Naturschutzverbänden gehört, die die Windenergie generell oder auch ein gewisses Vorgehen kritisieren. Aber auch die regierungstragenden Fraktionen oder die Landesregierung benutzen Argumente des Naturschutzes, um die Windenergie einzuschränken. Mich würde an dieser Stelle Ihre Meinung interessieren. Sind Sie darüber froh? Wollen Sie etwas anderes? Sie kritisieren in Ihrer Stellungnahme schon das entsprechende Vorgehen. Vielleicht können Sie darstellen, was Ihnen an dieser Vorstellung nicht gefällt.

Wir haben von Herrn Kowalski etwas zum Thema Vogelschutz gehört und in der Stellungnahme gelesen, dass eine gefestigte Rechtsprechung auf der Basis des Helgoländer Papiers missachtet werde. Deswegen die Frage an Herrn Müller von der Stiftung Umweltenergierecht, wie Sie das einschätzen. Gibt es eine solche entsprechend gefestigte Rechtsprechung? Vielleicht können Sie noch einmal auf die Ausführungen von Herrn Kowalski reagieren.

Der dritte Fragenkomplex würde dann an Herrn Müller gehen und vielleicht auch an BBWind. Wenn der BUND antworten möchte, dürfte er das auch gerne. Zum Thema Landschaftsschutzgebiete möchte ich fragen: Sie kritisieren in den Stellungnahmen zum Teil die Streichung der Regelvermutung, dass das öffentliche Interesse am Ausbau der Windenergie in der Regel höher zu gewichten ist als das generelle Bauverbot in Landschaftsschutzgebieten. Wenn Sie dazu Stellung nehmen könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Dr. Bernhard Schaefer (BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen): Wir sind der Bundesverband der Deutschen Energie- und Wasserwirtschaft. Ich vertrete die NRW-Mitglieder. Das sind Großunternehmen wie E.ON oder Innogy. Das sind aber auch vor allen Dingen die Stadtwerke. Sprich, das sind die Unternehmen, die zu einem großen Teil in den letzten Jahren sehr intensiv in Windkraft investiert haben und dies auch weiter tun wollen.

Die erste Frage von Herrn Rehbaum bezog sich auf das Thema Ausschreibungsdesign. – Das Ausschreibungsdesign finden wir nicht adäquat. Ausschreibungen an sich finden wir gut. Denn wir haben gesehen, dass in den letzten 15 Jahren erhebliche Kostensteigerungen mit Wirkung auf die uns allen bekannte EEG-Umlage entstanden sind. Dass mehr Wettbewerb gegenüber einer fixen Grundvergütung mittlerweile notwendig ist, ist, glaube ich, allen klar. Was uns stört, ist beispielsweise, dass diese Ausschreibungen nicht technologieneutral sind. Wir haben immer noch getrennte Ausschreibungen für Wind, Solar, KWK. Wir glauben, dass wir mittlerweile in einem Stadium sind, wo man die verschiedenen Energieträger durchaus gegeneinander antreten lassen könnte.

Zweitens war die Frage: Was ist der Nachteil für die Unternehmen in NRW? – Ganz klar, NRW hat im Allgemeinen nicht dieselbe Windhöufigkeit, wie wir sie in den Küstenländern haben. Insofern ist aus dem Partikularinteresse heraus unsere NRW-Wirtschaft, speziell die Stadtwerke, die im Wesentlichen in NRW investieren – im Allgemeinen vor der eigenen Haustür –, entsprechend benachteiligt.

Ein weiterer Nachteil ist energiewirtschaftlicher Art. Herr Dr. Küppers von der Westnetz wird dazu vielleicht noch etwas sagen. Wir haben keine Kupferplatte in Deutschland. Es ist nicht egal – das wissen Sie auch alle –, wo wir einspeisen. Wir können uns auf den Standpunkt stellen, wir speisen Windenergie nur in den Küstenländern ein. Dort haben wir eine hohe Windhöufigkeit und transportieren alles nach NRW. Das ist sehr schwierig. Sie kennen das Thema Leitungsbau. Dort gibt es langwierige Genehmigungs- und Bauverfahren. Man wird sich die Frage stellen müssen: Will NRW wirklich zum Importland werden?

Bürgerenergiegesellschaften sind auch bekannt. Wir wissen alle, dass das im Allgemeinen keine echten Bürgerenergiegesellschaften sind. Ich brauche keine Immissionsschutzgenehmigungen bei der Ausschreibung und ich habe einen viel längeren Umsetzungszeitraum. Das heißt, ich kann mit günstigeren Kosten planen, weil ich von einer Kostendegression über die Jahre ausgehe. Das ist ganz klar ein Vorteil gegenüber allen anderen, die mit höheren, nämlich aktuelleren Kosten planen müssen, weil sie schneller umsetzen müssen. Dann sind wir bei dem eben schon von Herrn Thier angesprochenen Thema Fadenriss.

Akzeptanzsteigernde Maßnahmen. Herr Nolte hatte es eben schon angesprochen, Transparenz ist wichtig. Nehmen wir ein ganz konkretes Thema, die auch in Ihrem Antrag angesprochene Befeuern bzw. die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung. Nun ist die Befeuern bereits ein Element der Immissionsschutzgenehmigung. Gleichwohl, wenn das im Einzelfall oder in einzelnen Gebieten wirklich ein echtes Thema ist und Bedarf für eine Akzeptanzsteigerung besteht, dann ist das eine prüfungswürdige Sache.

Zwei Dinge sind aber zu bedenken: Das Ganze ist nicht ganz billig. 750.000 € oder auch etwas weniger sind schon ein erheblicher Anteil der Kosten für eine Windkraftanlage oder einen Windpark. Das ist zu berücksichtigen. Für uns ist der Bestandsschutz für Anlagen wichtig, die schon gebaut sind.

Das zweite Thema ist das Ausschreibungsdesign. Wenn wir in NRW so eine Vorgabe machen und dann in den bundesweiten Wettbewerb treten, haben wir hier natürlich einen Nachteil. Dann schießt sich NRW noch weiter aus dem Rennen, was den Standort als Energieland der Zukunft angeht.

Der letzte Punkt, die Speichertechnologie. Es ist ganz klar: Was den Batteriespeicher angeht, sind wir heute noch weit von dem entfernt, was man wirklich braucht. Es ist noch erheblicher Forschungsbedarf vorhanden, um neue Technologien zu entwickeln und vor allem zu skalieren. Wir hoffen auf eine Unterstützung dieser Forschungsvorhaben durch die Politik.

Aber Batteriespeicher sind auch nicht alles. Häufig wird das Thema Gasnetze etwas vernachlässigt. Es wird gesagt, das sei alles Erdgas und konventionell, fossil, das wolle man nicht mehr. Das halten wir für volkswirtschaftlichen Unfug, muss ich ganz ehrlich sagen. Denn wir haben eine Infrastruktur im Boden liegen, Netze. Wir haben Endanwendungsgeräte. Da funktioniert alles. Neue Brennwertechnologien sind erheblich effizienter als zum Beispiel alte Ölanlagen im Wärmebereich. Wir können über Power-to-X, wir können über zunehmend grünes Gas auch das Gasnetz als Energiespeicher nutzen. Das wird leider oftmals ein bisschen vergessen. Das sollten wir stärker in den Blick nehmen.

Dr. Stefan Küppers (Westnetz GmbH): Die Frage war konkret, welche Kosten durch den Anschluss der Erneuerbaren an die Netze entstehen. Es ist vielleicht gar nicht so bekannt in der Öffentlichkeit, in der wir immer über die Stromtrassen von Nord nach Süd und über einige wenige Kilometer Netzausbau auf der Hochspannungsebene re-

den, dass die größte Last beim Anschluss der Erneuerbaren durch die Verteilnetzbetreiber in Deutschland getragen wird. Weit über 90 % aller Anlagen in Deutschland sind an das Verteilnetz angeschlossen, 1,6 Millionen Anlagen in Summe.

Davon sind 10 %, also mehr als 160.000 PV- und Windenergieanlagen an das Netz der Westnetz angeschlossen. Das bedeutet, dass 10 GW an Leistung von erneuerbaren Anlagen an das Netz der Westnetz angeschlossen sind, und das ohne Geräusche, ohne große Diskussionen in der Öffentlichkeit. Das heißt, der Netzausbau in allen Spannungsebenen Niederspannung, Mittelspannung und Hochspannung hat an der Stelle reibungslos funktioniert.

Beim Wind heißt das konkret, wir werden in diesem Jahr etwa 6 GW an Windkraftanlagen an unser Netz angeschlossen haben, davon in Nordrhein-Westfalen mehr als 2,5 GW. Darüber hinaus haben wir Anlagen in Rheinland-Pfalz und in Niedersachsen.

Was kostet das Ganze? – Ich sagte schon, in der Öffentlichkeit werden die Zahlen weniger diskutiert. Ich habe in der letzten Woche für einen Vortrag beim Fachkongress Netztechnik des FNN aktuelle Zahlen recherchiert. Es gibt die Gutachten der Verteilnetzbetreiber. Diese prognostizieren, dass in den nächsten 15 bis 20 Jahren 20 bis 40 Milliarden € für den Ausbau im Verteilnetz ausgegeben werden müssten. Die Unterkante dieses Wertes, wenn man es auf jährliche Werte umrechnet, von etwa 1 Milliarde € trifft für alle Netzbetreiber in Deutschland zu. Das kann man mit einem Wert von etwa 10 % auf unser Netz herunterbrechen. Das heißt, es sind auch für die Verteilnetzbetreiber in Summe Werte von etwa 1 Milliarde € p. a., die an Ausbaukosten für den Anschluss der erneuerbaren Energien insbesondere der Windkraftanlagen auf uns zugekommen sind und auf uns zukommen.

Das Ganze tun wir aber als Infrastrukturbetreiber natürlich neutral und diskriminierungsfrei. Das ist unser Job. Wir machen das geräuschlos. In der Regel schließen wir, wenn wir über Wind reden, die Anlagen in der Hochspannung oder teilweise in der Mittelspannung an. Das 100-KV-Netz und das 30-KV-Netz sind im Wesentlichen die Spannungsebenen, in denen wir diese größeren Anlagen anschließen.

Welche weiteren Konflikte entstehen? – Letztendlich ist immer die Frage: Wo laufen die Kosten auf? Bei begrenzten Budgets steht uns natürlich für den normalen Netzausbau der auch zum Teil in die Jahre gekommenen Anlagen bei konstantem Investitionsniveau und höherer Investitionstätigkeit für den EEG-Anschluss weniger für den Bestand zur Verfügung. Teilweise haben wir die Investitionen hochgefahren, um am Ende des Tages das Ganze leisten zu können. Das ist aber nur bezogen auf die Investition. Da ist das Regime mittlerweile so, dass Kosten ab dem kommenden Jahr ohne Zeitverzug anerkannt werden, auch mit dem neuen Regime in der nächsten Anreizregulierungsperiode.

Was aber nicht anerkannt wird und wo Konflikte auf uns zukommen, sind die Kosten für die Steuerung dieser volatilen Einspeiser. Wind und Sonne sind volatil, hängen vom Wetter ab. Die Kosten für das Ausregeln werden uns nicht anerkannt. Wir unterliegen kategorisch der Reduzierung der Betriebskosten. Für die Fachleute: Die Opex-Kosten müssen im Zuge der Anreizregulierung ständig heruntergefahren werden, wogegen uns diese Elemente aus dem intelligenten Netz viel mehr Aufwand bereiten, viel mehr

Informations- und Kommunikationstechnik erfordern. Deswegen sind wir der Meinung, dass wir hier auch eine Änderung in der Anreizregulierung benötigen, die diese Kosten berücksichtigt.

Vielleicht noch ein Punkt zu der eben zitierten Kupferplatte, die wir natürlich in Deutschland nicht haben, die auch kein Mensch haben will, da sie kein Mensch bezahlen könnte. Das wäre so, als wenn wir den Kölner Ring auf zehn Spuren ausbauen würden, damit in der Rushhour jeder fahren kann. Es wird keine Kupferplatte geben. Daher ist natürlich der Aspekt wichtig: Nicht nur intelligent regeln, wie gerade angesprochen, sondern auch viel stärker darüber nachdenken: Wo packen wir die Anlagen eigentlich hin? Packen wir sie dahin, wo der Wind besonders stark weht, oder packen wir sie dahin, wo der Wind weht und der Netzanschluss günstig zu haben ist, um auch hier Kosten zu sparen. Darauf haben wir noch mal hingewiesen. Ich denke, das wäre ein sinnvoller Beitrag, um im Rahmen der Kostenreduktion auch für den Bürger einen Beitrag zu leisten.

Die letzte Bemerkung zu der Frage: Wie sind überhaupt die Zahlen? – Wir haben in diesem Jahr in NRW einen Zubau von 400 MW für unser Netz der Westnetz beobachtet. Das ist ein Rekordniveau. Nach dem jetzigen Planungsstand sehen wir für 2018 nur einen Anschluss in der Größenordnung von 120 MW. Das heißt, es handelt sich um eine deutliche Reduktion auch aufgrund der Änderungen, die in der Pipe sind oder geplant sind.

Dr. Johannes Osing (Städte- und Gemeindebund NRW): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rehbaum, die Frage, wie kann die kommunale Planungshoheit gestärkt werden, betrifft die Frage, wie im Rahmen der Bauleitplanung mehr Planungshoheit für die Kommunen eingeräumt werden kann. Wir haben in unserer Stellungnahme dargelegt, dass ein erster Schritt dafür eine Änderung im Landesentwicklungsplan sein könnte.

Der Landesentwicklungsplan sieht vor, dass bestimmte Flächenkontingente für Vorranggebiete für Windenergieanlagen in den Regionalplänen umzusetzen sind. Das Problem an dieser Stelle ist nur, dass die Regionalplanung keine abschließende Bewertung der Flächen vornehmen kann. Die endgültige Abwägung über die Geeignetheit von Flächen, insbesondere auch die Arten- und Habitatschutzprüfung, findet erst auf der Ebene der kommunalen Bauleitplanung im Flächennutzungsplan statt.

Aus diesem Grund kann es sein, dass Vorranggebiete in den Kommunen nicht eins zu eins umgesetzt werden können bzw. Kommunen eigentlich Konzentrationszonen ausweisen möchten, die laut Regionalplan aber nicht vorgesehen sind. Aus diesem Grund sollte diese Festlegung im Landesentwicklungsplan gestrichen werden.

Die eigentlichen Probleme für die Kommunen bestehen aber in der Ausweisung solcher Konzentrationszonen an sich. Hintergrund ist, dass § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB Windenergieanlagen im Außenbereich als sogenannte privilegierte Vorhaben zulässt. Damit sind sie im gesamten Außenbereich grundsätzlich zulässig. Das war seinerzeit zur Ankurbelung der Energiewende sicherlich richtig. Allerdings hat der Zubau auch dazu geführt, dass irgendwann ein Bedürfnis bestand, den Außenbereich, was die Bebauung angeht, steuern zu können.

Das Mittel, das man dafür gefunden hat, war der Absatz 3 Satz 3 in § 35, dass man diese Konzentrationszonen in Flächennutzungsplänen darstellen kann. Die Ausweisung dieser Zonen – das hat Herr Wied eben bereits angesprochen – fällt den Städten und Gemeinden extrem schwer. Viele Pläne scheitern vor Gericht, weil immer wieder festgestellt wird: Es wurde nicht substantiell der Windenergie Raum verschafft oder es gibt sonstige Fehler im Planungsverfahren. Aus diesen Gründen besteht auch eine erhebliche Unsicherheit für Investoren. Die Gemeinden haben keine Möglichkeit, verlässlich zu sagen, dass sie mit ihrer Konzentrationszonenplanung wirklich allen Interessen gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund könnte man natürlich sagen: Die Entprivilegierung, die vollständige Streichung von § 35 Abs. 1 Nr. 5, was in dem Antrag der Koalitionsfraktionen anklingt, wäre die beste Möglichkeit, um die kommunale Planungshoheit zu stärken. Der Zopf der Rechtsprechung zur Konzentrationszonenplanung würde dann gewissermaßen mit der Haarwurzel entfernt. Das wäre mit Blick auf die Planungshoheit der effektivste Schritt. Aus unserer Sicht wäre dieser aber trotzdem nicht zu befürworten, weil wir dann die Gefahr sehen würden, dass der Ausbau von erneuerbaren Energien im Bereich der Windenergie zum Erliegen kommen könnte. Das ist mit Blick auf zukünftige Generationen, die im Rahmen der Bauleitplanung explizit durch die Kommunen zu berücksichtigen sind, keinesfalls der richtige Weg.

Wir schlagen deswegen einen vermittelnden Weg vor und würden uns dafür aussprechen, dass man sich die Länderöffnungsklausel in § 249 Abs. 3 BauGB noch einmal näher anschaut. Diese Regelung ist in der bayerischen Landesbauordnung umgesetzt worden. Der rechtliche Effekt dieser Regelung ist der folgende: Die Privilegierung der Windenergie beginnt nicht sofort mit Beginn des Außenbereichs, also unmittelbar im Anschluss an die Bebauung, sondern erst mit einem gewissen Abstand zur Siedlung. Der Wert in Bayern ist dabei sicherlich zu hoch gegriffen und hat in Bayern dazu geführt, dass sich viele Kommunen nicht mehr trauen, innerhalb dieser Abstandszone Planungen vorzunehmen, was sie grundsätzlich könnten und worin wir den Vorteil sehen. Deswegen müsste man prüfen, ob man einen niedrigeren Abstand wählt und Kommunen dazu motiviert, Sondergebiete für Windenergieanlagen auszuweisen. Es würde aber zumindest für einen Teilbereich der kommunalen Gebiete die Planungshoheit insofern gestärkt, als man dort auch ohne Ausweisung von Konzentrationszonen erst einmal eine gewisse Steuerungsmöglichkeit hätte.

Was wir im Übrigen nicht befürworten, wären Abstandsvorgaben ohne Abwägungsmöglichkeit. Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn man als Ziel im Landesentwicklungsplan sagen würde: Es ist immer ein Abstand von 1.500 m einzuhalten. Dieser wäre dann im Rahmen der Bauleitplanung nicht der Abwägung zugänglich und würde ebenfalls die kommunale Planungshoheit beschränken.

Gleiches gilt auch für die immer wieder zu hörende Äußerung, sei es im Koalitionsvertrag oder in dem vorliegenden Antrag, dass Windenergie im Wald nicht mehr zulässig sein soll. Die Frage ist, warum nur Waldflächen im Außenbereich nicht mehr für die Windenergie geeignet sein sollen, aber nicht zum Beispiel auch Offenlandschaften. Aus unserer Sicht muss der gesamte Außenbereich betrachtet werden und dürfen Waldflächen nicht völlig außen vor bleiben. Wir haben ein Regelwerk, das eine

umwelt- und artenschutzverträgliche Inanspruchnahme von Waldflächen zulässt. Im Landesentwicklungsplan gibt es dazu entsprechend gute Vorgaben. Daran sollte aus unserer Sicht nicht gerüttelt werden, weil dann auch dieser Bereich nicht mehr der Planungshoheit der Gemeinden zugänglich wäre. Aus diesem Grund sehen wir vor allen Dingen Instrumente in der Änderung, dass man Vorranggebiete, also Flächenkontingente hierfür streicht, um keine Planungskonflikte herbeizuführen, und überlegt, wie man auf Bundesebene moderat in § 35 BauGB Änderungen einführt.

Holger Sticht (BUND NRW): Die Frage bezog sich darauf, ob die vermeintlichen Naturschutzargumente, die dem Antrag unter anderem zugrunde liegen, aus der Sicht unseres Verbandes ziehen. Ich darf vielleicht vorausschicken, dass wir ein Verband sind, der in nahezu jedem Kreis in Nordrhein-Westfalen mit einer Gruppe vertreten ist, und dass wir in diesem vermeintlichen Widerstreit – oft ist es eine fachliche Auseinandersetzung zwischen der Energiewende einerseits und dem Natur-, Arten- und Landschaftsschutz andererseits – natürlich besonders betroffen sind, weil wir beides berücksichtigen wollen und aus unserer Sicht auch können. Insofern glaube ich, dass wir eine besondere Betroffenheit haben.

Aus unserer Sicht möchte ich sagen, dass verschiedene Naturschutzfragen, die in dem Antrag aufgeworfen werden – darauf gehe ich gleich noch einmal näher ein –, zum Beispiel Wald, kein Grund sind, in dieser Art und Weise den Windenergieerlass zu ändern. Ich will auch im Einzelfall sagen warum. Wir kennen es aus den verschiedenen Kreisen dieses Landes sehr genau. Wir müssen uns genau anschauen, was die Konfliktursache ist. Die Konfliktursache ist nicht per se, dass Windkraftanlagen zu einem Schwund der biologischen Vielfalt führen, Stichwort Progress-Studie etc. Wir wissen, dass es nicht so ist.

Wir wissen, dass wir sehr viele Probleme haben, die biologische Vielfalt zu erhalten. Die schwindet nach wie vor in Nordrhein-Westfalen. Es gibt zahlreiche Einflüsse, die eine Rolle spielen, die vor allem auch ineinander greifen und negative Synergien erzielen; das ist keine Frage. Aber wir wissen, dass es bisher jedenfalls noch nicht so ist. Es gibt Studien, die besagen, dass es irgendwann so sein könnte, wenn das und das passiert, dass es aber bisher definitiv nicht so ist, dass die Windkraftanlagen wesentlich zu einem Schwund der biologischen Vielfalt beigetragen haben. Dass es Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen gibt, ist nicht das Problem. Das entscheidende Problem ist, dass oft nicht die geeigneten Standorte gefunden werden.

Das liegt wiederum daran, dass wir keine ausreichende regionale Steuerung haben. Wir brauchen Vorranggebiete für die Windenergienutzung mit Eignungswirkung. Das ist aus unserer Sicht eine regionalplanerische Steuerung. Das ist auch nicht als Einschnitt in die kommunale Planungshoheit zu verstehen, sondern tatsächlich als Hilfestellung. Denn es gibt tatsächlich Kreise, die mehr oder weniger geeignete Flächen haben.

Der Konflikt entzündet sich daran, dass in der Vergangenheit häufig ungeeignete Standorte für Windenergieanlagen ausgewählt werden konnten – aus unterschiedlichen Gründen ungeeignet, sei es, weil es hier eine touristische Nutzung gibt, die damit nicht Einklang zu bringen ist, sei es, dass es Artenschutzgründe gibt. Es gibt viele

Gründe, die dafür sprechen können, dass eine Fläche nicht gut geeignet ist, vielleicht sogar aufgrund der geringen Windhöflichkeit. Wir brauchen diese fachlich geeigneten Vorrangflächen, sodass wir die Konflikte vermeiden können und auch vermeiden können, dass sie innerhalb eines Kreises allein ausgetragen werden müssen.

Stichwort Wald. Was ist Wald? Das ist erst einmal die Frage, die man stellen muss. Wald ist nach dem Bundeswaldgesetz alles, worauf ein Baum steht oder gestanden hat – § 1 des Bundeswaldgesetzes. Landschaftsökologisch gesehen ist ein Wald ein Waldökosystem, das grundsätzlich aus sich selbst heraus gewachsen ist. Das ist etwas völlig anderes.

Wenn wir uns die verschiedenen Regelungswerke angucken, nicht nur den bisherigen Windenergieerlass, sondern auch den Leitfaden für Artenschutz bei der Planung von Windenergieanlagen, dann stellen wir fest, dass die gesetzlich geschützten Waldökosysteme sowieso weitgehend herausfallen. Aus arten- und naturschutzrechtlicher Sicht sehen wir keinen Grund, warum Forstökosysteme – die kommen ohnehin nur infrage –, also gepflanzte Baumanlagen weniger bedeutsam genutzt werden sollten als Offenlandbereiche, während wir feststellen, dass ein großer Teil des Schwundes der biologischen Vielfalt im Offenlandbereich, in der Agrarlandschaft stattfindet.

Kurzum: Aus unserer Sicht sind die Regelungen, die es im Landesentwicklungsplan heute schon gibt, absolut ausreichend. Denn dort ist geregelt, dass Waldflächen nur im nachgewiesenen Bedarfsfall und wenn dieser Bedarf nicht außerhalb des Waldes erfüllt werden kann, in Anspruch genommen werden können. Aus unserer Sicht ist diese Regelung des Landesentwicklungsplans absolut ausreichend.

Thorsten Müller (Stiftung Umweltenergierecht): Die Aussage zu einer gefestigten Rechtsprechung zum Helgoländer Papier habe ich auch Ihrer Stellungnahme entnommen und mir das mit den Kollegen einmal genauer angeguckt. Wir können zwei Phasen unterscheiden: Das Helgoländer Papier gab es seit 2007 in der ersten Fassung und seit 2015 in der neuen. Darüber war ich gestolpert, weil angesichts der Verfahrenslaufzeiten nach zwei Jahren nicht eine gefestigte Rechtsprechung entstanden sein kann.

Aber wir stellen auch zu der ersten Ausgabe des Helgoländer Papiers fest, dass in den Bundesländern sehr uneinheitlich entschieden worden ist. Es gibt keine empirischen Belege für eine gefestigte Rechtsprechung. Je nachdem, inwieweit in den jeweiligen Windenergieerlassen der Bundesländer auf das Helgoländer Papier Bezug genommen worden ist oder dort eigenständige Abstandsregelungen definiert worden sind, hat die Rechtsprechung folgerichtig darauf abgestellt.

Auch zum neuen Helgoländer Papier gibt es bei weitem keine gefestigte Rechtsprechung. Das lässt sich beim OVG Münster sehr gut feststellen, das zuerst das Helgoländer Papier durchaus zum Maßstab gemacht hat, aber davon mittlerweile wieder abgerückt ist. Das OVG hat gerade eine Entscheidung stehen lassen, in der in der ersten Instanz das Helgoländer Papier verneint worden ist. Diese Entscheidung ist vom OVG Münster gehalten worden. Damit ist implizit gesagt worden, dass das Helgoländer Papier nicht der Maßstab sein kann.

Das Helgoländer Papier ist eine wichtige Erkenntnisquelle, aber es ist nicht die alleinige Erkenntnisquelle in diesem Bereich. Insofern ist die Rechtswirkung entsprechend einzuordnen. Es ist eine gewichtige Stimme aus dem wissenschaftlichen Bereich, aber nur eine. Insofern kann sie nicht zum alleinigen Maßstab erhoben werden, solange der Gesetzgeber sie nicht dazu erklärt. Allein aus der Kompetenz der staatlichen Vogelschutzwarten kann sich eine solche Rechtsfolge nicht ergeben.

Die zweite Frage zu den Landschaftsschutzgebieten. Das ist in der Tat aus unserer Sicht der qualitative Veränderungspunkt im Entwurf für den neuen Windenergieerlass. Er führt dazu, dass wir in Zukunft tendenziell eine uneinheitlichere Rechtspraxis haben werden bei der Frage nach Ausnahmegenehmigungen. Gerade im Hinblick auf die Akzeptanz ist das vielleicht ein Punkt, der nicht unproblematisch ist. Denn wie will ich den Menschen vor Ort erklären, warum in meinem Landkreis anders entschieden wird als in einem anderen Landkreis?

Das ist ein Punkt, wo wir bisher ermessenslenkende Vorgaben von der Landesebene hatten. Die haben mit Sicherheit zur Befriedung und zur Prognostizierbarkeit der Entscheidung beigetragen. Dieses Element könnte in Zukunft verloren gehen. Insofern ist das etwas, was man wissen muss, wenn man diesen Schritt geht, dass man die Prognostizierbarkeit der Verwaltungsentscheidungen in Zukunft so nicht mehr haben wird.

Heinrich Thier (BBWind): Frau Brems, danke für die Frage zu den Landschaftsschutzgebieten. Wir stellen in Nordrhein-Westfalen fest, dass weite Teile des Landes unter Landschaftsschutz gestellt sind. So gibt es in Nordrhein-Westfalen mehr als 3.200 Landschaftsschutzgebiete. Wenn die jetzt gegenüber der Windenergie den Vorrang oder einen höheren Schutzcharakter haben, dann bedeutet das faktisch, dass der Ausbau der Windenergie zum Erliegen kommt. Ich schließe mich den Worten von Herrn Müller an, dass diese Diskussion über die Landschaftsschutzgebiete genauso wie die Diskussion über eine starre Abstandsregelung für eine riesige Verunsicherung sorgen wird.

Es ist festzustellen, dass bisher viele Kreise als Genehmigungsbehörde mit ihren Gremien entschieden haben, dass der Windenergie dort der Vorrang einzuräumen ist, weil erneuerbare Energien Klimaschutz bedeuten und Klimaschutz auch Landschaftsschutz ist. Insofern bitten wir die bisherige Praxis beizubehalten, die sich als recht zielführend herausgestellt hat.

Wir haben auch einen Vorschlag zum Thema Landschaftsschutz gemacht. Er betrifft die bedarfsgerechte Befeuernung; das steht auch in dem Antrag der Regierungsparteien. Wir erleben, dass der Stand der Technik immer weitergeht. In den nächsten Jahren wird es Entwicklungen geben, die es ermöglichen, dass Windenergieanlagen nur noch blinken, wenn sich ein Flugkörper der Anlage nähert. Wir sagen immer, zu 99 % blinken die Anlagen nur, um die Menschen zu ärgern. Insofern ist die bedarfsgerechte Befeuernung ein guter Antritt. Unser Hinweis dazu ist, dass man den Projekten beispielsweise 50 % des Entgelts für die Kompensation erlassen und in eine bedarfsgerechte Befeuernung investieren sollte. Das dient auch den Menschen und dem Blick in die Landschaft.

Wibke Brems (GRÜNE): Ich hatte die Frage zu den Landschaftsschutzgebieten auch an den BUND gerichtet. Wenn Sie darauf noch reagieren können oder wollen, wäre das schön.

Dirk Jansen (BUND NRW): Ich schließe mich natürlich den Ausführungen ein Stück weit an. Klar ist, dass 45 % der Fläche Nordrhein-Westfalens Landschaftsschutzgebiete sind. Es wäre geradezu abstrus, diese Gebiete generell für die Errichtung von Windenergieanlagen auszuschließen. Sicherlich ist die Windenergie per se ein Beitrag zum Landschaftsschutz. Es ist ganz klar, wenn wir den Klimawandel nicht eingedämmt bekommen, dann wird sich die Landschaft ganz gravierend verändern. Insofern halten wir, zumal sich dort objektivierbare Regelungen nicht anbieten, die bestehenden Regelungen für ausreichend.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Wir kommen zur nächsten Fragerunde der Herren Loose und Bombis. Bevor Herr Loose anfängt noch ein Hinweis, weil sich Herr Kowalski eben gemeldet hatte. Es ist nicht üblich, dass die Sachverständigen Kommentare zu Stellungnahmen der anderen Sachverständigen abgeben, sondern es geht immer um Antworten, Stellungnahmen, Bewertungen auf Fragen der Abgeordneten. Vielleicht bringen Sie diejenigen, die Sie vorgeschlagen haben, noch einmal ins Spiel. Dann hätten Sie noch eine Gelegenheit zur Äußerung.

Christian Loose (AfD): Insgesamt gibt es fünf Aspekte, die man betrachten muss. Erstens. Rechtliche Probleme – gilt Bundesrecht oder Landesrecht? Zweitens. Hilft ein Windrad beim Klimaschutz? Drittens. Wie werden Menschen, Tiere und die Landschaft geschützt? Viertens. Welche technischen Probleme gibt es? Fünftens und für mich im Wirtschaftsausschuss das Wichtigste: Ist ein Windrad aus der Sicht der Volkswirtschaft überhaupt wirtschaftlich? Deswegen gehe ich auf ein paar dieser Punkte ein.

Eine Frage an Herrn Kopacki oder Herrn Brinkmann von Windkraft Nordkirchen e. V. Sie sprechen in Ihren Unterlagen vom Umweltschutzgebot. Warum ist für Sie Klimaschutz kein Umweltschutz?

Dann sprechen Sie auch die CO₂-Emissionen an. Warum hilft ein Windrad nicht bei der Reduktion des CO₂-Ausstoßes in Deutschland?

Ein paar Fragen an Professor Dr. Lüdecke. Zunächst technische Sachen. Sie weisen auf das Missverhältnis zwischen Nennleistung und mittlerer Leistung der Windräder hin. Können Sie das für mich als Nichttechniker noch einmal erklären? Warum ist das überhaupt wichtig?

Dann sprechen Sie davon, dass sich die Leistung auf ein Achtel reduziert, wenn sich das Windrad halb so schnell dreht. Warum ist das so? Warum ist das überhaupt problematisch?

Zum Thema der gesundheitlichen Folgen. Sie sprechen die gesundheitlichen Folgen von Infraschall an. Wieso nimmt dieser mit der Höhe der Anlagen zu? Nimmt er proportional zu? Warum ist das ein Problem?

Als letzte Frage in dieser ersten Fragerunde: Sie sprechen in Ihrem Gutachten von Wirtschaftlichkeit und von einem sogenannten Erntefaktor und sagen, dass der insbesondere im Binnenland relativ schlecht sei. Wenn er kleiner als 7 sei, sei das unwirtschaftlich. Das trifft nach Ihren Aussagen beim Wind zu. Können Sie das genauer erklären? Warum ist das im Bereich Wirtschaft wichtig?

Dann eine Frage an Professor Dr. Appel oder Herrn Dr. Keese von NAEB. Sie kritisieren in Ihrem Gutachten die sogenannten Bürgerwindparks und sprechen einen Fall in Borcheln bei Paderborn an. Welche Konflikte sind in diesem Beispielfall entstanden? Warum ist das schlecht? Es sind doch Bürger, die sich daran beteiligen. Was ist schiefgelaufen? Welche Argumente könnte man daraus ziehen, wie man in Zukunft anders vorgehen sollte?

Sie sprechen davon, dass eine NRW-eigene Strompolitik nicht zu den Klimazielen der EU passt. Was meinen Sie damit? Ist das schlimm? Können Sie dazu Äußerungen machen?

Ralph Bombis (FDP): Ich hätte zu einigen Punkten noch Fragen bzw. Nachfragen. Zunächst würde ich gerne die erste Frage an Herrn Dr. Schaefer, Herrn Schulze-Langenhorst und Herrn Müller sowie Frau Heitmann bzw. Herrn Ewers richten.

Herr Ewers, Sie sprachen eben bereits ansatzweise das Fehldesign des Ausschreibungsverfahrens auf Bundesebene an. Ich würde gerne nachfragen, ob Sie auch der These zustimmen, dass die befürchtete Ausbaubremse – genauso wie ich alle anderen eben Genannten danach fragen möchte – vor allem in diesem Ausschreibungsverfahren begründet liegt, und Sie bitten, das etwas zu konkretisieren.

Ich hätte eine zweite Frage an Herrn Ewers, Herrn Dr. Schaefer, Herrn Thier und wiederum an Herrn Schulze-Langenhorst und Herrn Müller zum Thema der Befeuern. Wir haben eben schon von Herrn Schaefer etwas zu den Kosten in diesem Zusammenhang gehört. Mir geht es noch einmal um die in einigen Stellungnahmen angeordnete Technologieoffenheit bei dieser bedarfsgerechten Befeuern. Ob die Genannten bitte kurz dazu ausführen könnten, welche technischen Möglichkeiten es aus Ihrer Sicht hierfür gibt.

Als Letztes würde ich gerne eine Frage an Herrn Kowalski, Herrn Nolte und Herrn Kopacki zu dem richten, was wir eben von Herrn Sticht und Herrn Müller im Hinblick auf die Frage der Standortthematik gehört haben, ob Sie das ebenfalls so bewerten, auch im Hinblick auf das, was Herr Müller zum Stichwort Helgoländer Papier gesagt hat.

Ralf Kopacki (BI Windkraft Nordkirchen e. V.): Die Frage zum Thema CO₂ und warum Klimaschutz in dieser Form kein Umweltschutz ist, beantwortet sich insofern, als wir ganz selbstverständlich davon ausgehen, dass wir mit der Windkraft das Klima retten können. Es hat weitreichende Untersuchungen gegeben, die gezeigt haben, dass die Anstrengungen, die wir alle unternehmen, für die wir auch jetzt hier sitzen und

unsere Köpfe rauchen lassen, zu keiner CO₂-Einsparung geführt haben. Insofern gehen wir ganz selbstverständlich davon aus, dass die Windkraft keinen signifikanten Beitrag zum Umwelt- bzw. Klimaschutz leisten kann. Das impliziert sich.

Deswegen ist auch schon die Antwort gegeben: Windkraft trägt in dem Sinne nicht zum Umweltschutz bei, sondern im Gegenteil. Wir haben es gerade schon diskutiert: Windkraft tötet Vögel, tötet alle möglichen fliegenden Objekte wie auch die Fledermäuse. Es kann nicht im Sinne des Umweltschutzes sein, dass wir in den Diskussionen die Windkraft wie selbstverständlich dazu heranziehen, das Klima retten zu können. Meines Erachtens ist das Gegenteil der Fall.

Prof. Dr. Horst-Joachim Lüdecke: Es waren so viele Fragen. Welche zuerst? – Vielleicht zuerst zur Leistung von Windrädern.

Sämtliche Strömungsmaschinen gehorchen dem V³-Gesetz, das besagt, dass die erbrachte Leistung proportional zur dritten Potenz der Strömungsgeschwindigkeit ist. Das gilt für Windräder, das gilt für Ventilatoren, das gilt für Kreiselpumpen. In meiner Stellungnahme ist eine Grafik aufgetragen, die die Leistung eines üblichen Windrades zeigt. Sie sehen, dass dieses Windrad in großen Bereichen dem V³-Gesetz folgt. Das besagt, jetzt anschaulich gesprochen, wenn Sie die Strömungsgeschwindigkeit verdoppeln, dann verachtfacht sich die Leistung, wenn Sie die Strömungsgeschwindigkeit halbieren, dann ist die Leistung nur noch ein Achtel.

Mit anderen Worten: Wenn Sie ein Windrad bei Nennwindgeschwindigkeit betreiben – das wären in dem Fall etwa 10 m pro Sekunde, Nordsee oder so –, dann haben Sie 100 % Leistung. Wenn Sie die Windgeschwindigkeit halbieren, dann haben Sie nur noch 12,5 % der Leistung. Das heißt, Windräder sind überhaupt nur sinnvoll bei ausreichend hohen Windgeschwindigkeiten.

Nun wollen wir sehen, ob Windräder in Deutschland überhaupt sinnvoll sind. Ich darf vielleicht den Begriff benutzen, der vorhin gefallen ist: volkswirtschaftlicher Unsinn. In der Bundesrepublik sind Windräder volkswirtschaftlicher Unsinn, weil hierzulande, insbesondere im Binnenland, die Windgeschwindigkeiten viel zu gering sind. Der Aufwand, um aus Wind Energie zu erzeugen, ist unverhältnismäßig groß.

Das sehen Sie in der nächsten Zusammenstellung. Da ist eine begutachtete Fachveröffentlichung gemacht worden, die in OECD-Ländern den sogenannten Erntefaktor vergleicht. Was bekommt man heraus bei einer Stromerzeugungsmethode? Was muss man hereinstecken? Sie sehen, dass sowohl Energiemais als auch Photovoltaik und insbesondere auch Wind unterhalb der Wirtschaftlichkeitsschwelle liegen.

Noch ein letztes Wort: Wir sind nicht die Einzigen, die Windkraftanlagen ausprobieren. Überall in der Welt, wo das ausprobiert worden ist, ist es schiefgelaufen. Ich nenne nur Australien, die haben das völlig aufgegeben. Dort weht der Wind wirklich stärker als bei uns. Oder nehmen Sie die Kanarischen Inseln. Es gibt keine Gegend auf der Welt, wo die Bedingungen für Sonne und für Wind besser sind. Sämtliche Aktionen, dort mit Windrädern vernünftig Energie zu erzeugen, sind gescheitert und sind abgeblasen worden. Das wäre die Antwort auf meine erste Frage.

Ich habe die anderen Fragen vergessen. Wenn ich die noch einmal wissen könnte.

Christian Loose (AfD): Ich hatte Sie noch zu dem Infraschall gefragt. Nimmt dieser auch um den Faktor 3 zu? Was ist das Problem dabei?

Prof. Dr. Horst-Joachim Lüdecke: Zunächst zum Infraschall. Das weiß nicht jeder. Es gibt Schall mit Frequenzen, die wir nicht hören, die wir aber wahrnehmen. Infraschall hat Frequenzen unter 15 Hertz, 12 Hertz. Infraschall ist per se nicht gefährlich und völlig unbedenklich. Wir erleben ihn dauernd, wenn wir zum Beispiel am Meer sind, das Meeresrauschen. Das ist zwar nicht Infraschall, aber es gibt dazu noch Infraschall. Das ist völlig normal. Niemand wird dadurch krank.

Bei Windrädern ist es etwas anderes, weil der Infraschall dort zyklisch ist. Die Rotoren drehen sich mit einer festen Frequenz und hier hat man eine Dauerbelastung. Die ist sehr vielen Veröffentlichungen zufolge für Menschen schädlich. Ich bin kein Mediziner, aber man kann es vielleicht mit schwerer Seekrankheit vergleichen. Die ist auch nicht besonders gesund. Manchen Leuten macht das nichts aus, aber bei vielen ist es wirklich schwer gesundheitsschädlich. Ich weise auf die Veröffentlichungen hin, die dazu erfolgt sind. Die sind in meiner Beilage genannt.

Vielleicht noch zur Abstandsregelung. Ich wundere mich immer ein bisschen, mit welchen Kriterien das hier behandelt wird. Es sollte natürlich unter Kriterien behandelt werden, die auf ordentlichen Messungen basieren. Diese Messungen gibt es heute noch gar nicht so richtig. Denn bei den offiziellen Messungen erfassen die Geräte den Infraschallbereich gar nicht. Es gibt inzwischen einige Verbesserungen auch von den maßgebenden Stellen der Normung, VDI. Da wird sehr viel passieren. Bevor man das nicht macht, hat es gar keinen Zweck, die Planung von Windrädern durchzuführen. Das muss erst einmal geklärt werden.

Vielleicht noch ein ganz kurzes Wort. Man denkt immer, Infraschall kommt nur aus der Luft. Das stimmt aber nicht. Wir haben sehr oft Verhältnisse, wo Anwohner stark geschädigt werden. Die fragen sich: Woher kommt das überhaupt? – Das kommt in dem Fall durch sehr lange Kanalrohre. Das heißt, der Schall wird durch Kanalrohre weitergeleitet. Der geht bis in die Häuser hinein. Das ist nicht in jedem Fall so, aber es gibt diese Fälle ausreichend oft. – Welche Frage hatten Sie noch?

Christian Loose (AfD): Sie hatten einige Fragen zusammenhängend beantwortet. Die Fragen der ersten Runde sind beantwortet. Ich stelle aber in der zweiten Runde noch weitere.

Prof. Dr. Hans-Günther Appel (NAEB): Ich darf zunächst mit den Klimazielen anfangen. Die EU hat Klimaziele herausgegeben, den CO₂-Ausstoß abzusenken. Ob das sinnvoll ist oder nicht, soll hier nicht diskutiert werden. Wenn wir diesen Forderungen folgen, dann müssen wir sehen, dass wir möglichst wenig CO₂ ausstoßen.

Die 3.500 Windräder, die Nordrhein-Westfalen hat, erzeugen genauso viel Strom wie ein großes Kraftwerk mit 1.000 MW, das hier im Westen in der Nachbarschaft zu finden ist. Nur, von diesem Ökostrom oder Windstrom muss die Hälfte exportiert werden, weil

wir schon heute bei Starkwind einen Stromüberschuss haben. Die Zahlen sind bekannt. Ein Herr Schuster stellt das immer wieder heraus, wie viel wir exportieren. Unsere Stromexporte sind praktisch ausschließlich Ökostromexporte – das muss man ganz klar sehen –, weil wir den Strom hier nicht brauchen können.

Für die Ziele der EU wäre es sinnvoll, jetzt die Windgeneratoren alle stillzusetzen und nur das Kraftwerk zu betreiben und es im Wirkungsgrad zu verbessern. Das ist heute möglich. Der Wirkungsgrad der deutschen Kraftwerke liegt im Mittel bei 39 %. Wir können heute auf 46 % gehen. Wir können mit der gleichen Kohlemenge knapp 20 % mehr Strom erzeugen. Das ist mehr als heute durch Windkraft erzeugt wird.

Insofern werden die Klimaziele der EU nicht erreicht. Wir müssen weiterhin ein Kohlekraftwerk betreiben, wenn kein Wind weht. Das bleibt bestehen. Aber es wird alles teurer und bringt dem Klima gar nichts.

Weiter wurde nach dem Bürgerwindpark gefragt. Ich komme aus Friesland. Ich kann von meinem Haus aus mindestens 20 Windgeneratoren in der Runde sehen. Ich weiß, was da los ist. Es ist natürlich täglich in den Lokalzeitungen zu lesen, welche Querelen entstehen und Anti-Windparkinitiativen usw. usf. Die Bürger werden auseinanderdividiert. Das ist das eine.

Das Zweite zum Bürgerwindpark ist: Es wird gesagt, es können sich alle daran beteiligen. Das ist falsch. Das setzt wird immer klarer. Beteiligen können sich nur die, die Geld haben. Diejenigen, die für die Beteiligung kein Geld haben, müssen aber den teuren Strom bezahlen. Ich bin kein Sozialist, aber ich finde, das ist eine Katastrophe. Diese wird immer mehr in der Öffentlichkeit bekannt. Das schafft den größten Unfrieden. Darum sollten wir mit dem Bürgerwindpark aufhören. Denn da geht es los: „Du hast verdient und ich muss bezahlen.“ Das ist immer wieder die Richtung, die gegeben ist.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Zu den Fragen von Herrn Kollegen Bombis beginnen wir mit Herrn Dr. Schaefer.

Dr. Bernhard Schaefer (BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen): Die erste Frage bezog sich auf das Ausschreibungsdesign, speziell auf die Ausbaubremse. Sinn der Ausbaubremse war es ursprünglich, die Zubaumenge insbesondere aus Kostengründen zu begrenzen. Wir kennen alle die Diskussion um die zumindest bis zuletzt immer weiter gestiegene EEG-Umlage.

Jetzt haben wir zwei Effekte. Einerseits sehen wir in den Ausschreibungen, dass das Ziel der Ausschreibungen im Hinblick auf die Preise erreicht wurde. Die Preise für neue Onshore-Windkraftanlagen sind drastisch gefallen. Wir sehen einen erheblichen geringeren Förderbedarf für neue Anlagen. Das heißt, aus Kostengründen erscheint uns diese Ausbaubremse zunehmend weniger notwendig.

Der zweite Einflussfaktor ist das eben schon angesprochene Thema Bürgerenergie und unsere sehr starke Erwartung, dass die in den Ausschreibungen bezuschlagten Bürgerenergieprojekte bei weitem nicht so realisiert werden und es dann zu dem entsprechenden Einbruch kommt. Jetzt blicke ich nicht auf das Thema Kosten, sondern

auf das Thema Mengenziele, Kapazitätsziele. Wenn ich die als gegeben annehme, sehe ich das Risiko einer Unterdeckung. Ich glaube, dass man Mengen, die anscheinend verloren gehen, auf den Ausbaudeckel drauflegen muss.

Die zweite Frage von Herrn Bombis bezog sich auf das Thema Befeuerung, Technologieoffenheit. Technologieoffenheit ist eines der Mantren unseres Verbandes, muss ich sagen. Warum? Weil für uns das Thema einer kosteneffizienten Energiewende immens wichtig ist. Wenn ich Technologieoffenheit habe, dann stelle ich in erheblich höherem Umfang Wettbewerb zwischen den Lösungsanbietern sicher. Das ist Punkt 1.

Punkt 2. Ich erhalte mir natürlich sehr viel mehr Flexibilität, als wenn ich Technologien in Gesetzen und Verordnungen festschreibe, die ich nur sehr schwer ändern kann. Wir alle wissen, wie schnell sich die Dinge entwickeln, Digitalisierung und Co. Wir lernen sehr schnell dazu und sollten wirklich nicht Technologien festschreiben, wo es nicht nötig ist.

Diese Technologieoffenheit erscheint mir auch bei dem Thema bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung wichtig. Wir sollten nicht einen Fehler machen, wie wir ihn beim Thema Smart-Metering gemacht haben. Man nimmt Verpflichtungen auf, die von den Unternehmen schlicht nicht eingehalten werden können, weil die Technologien noch gar nicht zur Verfügung stehen.

Ich bin kein Experte für die verschiedenen Technologien der Nachtkennzeichnung; da hoffe ich auf meine Nachredner. Ich würde nur darum bitten, bevor wir irgendetwas verpflichtend festschreiben, dass wir sicherstellen, dass es technologisch, effizient und auch genehmigungsrechtlich machbar ist.

Hubertus Nolte (Gemeinschaft für Naturschutz e. V. Fürstenberg): Ich bin angesprochen worden zum Thema Standortthematik und Helgoländer Papier. Ich wundere mich über die Aussagen, die gerade hier gemacht worden sind, aber das ist ein anderer Themenbereich. Zur Befeuerung könnte ich einiges erzählen, auch zu den ganzen Verfahren, die möglich sind, und zu dem Wunsch, der nicht umgesetzt wird, weil er einfach nicht verpflichtend ist. Das ist der ganze Hintergrund. Es kostet Geld. Es liegt übrigens unter einem Prozent der Bausumme. Es wäre alles machbar. Die Befeuerung ist das größte Ärgernis.

Aber ich bin zur Standortthematik und dem Helgoländer Papier gefragt worden. Standortthematik ist ein Riesenthema. Wir haben schon 2012 bei der Abwägung harter, weicher Tabukriterien und der Auswahl von entsprechenden Windkonzentrationszonen überlegt, ob wir Windkonzentrationszonen und eine Kompensationsplanung machen sollten, weil wir bei den vielen Eingriffen in den Naturhaushalt nicht mehr wissen, wo wir kompensieren sollen. Das ist ein Riesenproblem.

Inzwischen kann man sich von diesen ganzen Dingen freikaufen. Es gibt auch Kommunen oder Kreise, die sehr konkret darauf bauen. Bei uns war eine Summe hochgeschwellig; in Lichtenau macht das für einen Windpark allein 2,8 Millionen € aus. Der noch abstimmende Stadtrat – das sind noch fünf Personen, der Rest ist befangen – war der Meinung, dass er das Geld für die Kommune bekommt. Der Kreis musste ihn anschließend eines Besseren belehren. Das ist schon interessant.

Wir haben, was die Standortthematik und was den Vogelschutz angeht, die Erfahrung gemacht, dass Vögel stören. Sie stören generell beim weiteren Ausbau der Windkraft, weil bei uns der Ausbau in Konfliktregionen hineingeht, weil der Rest schon bebaut ist. Das ist die Situation, die wir sicherlich auch andernorts bekommen werden. Das heißt, wir gucken natürlich immer mehr in die Grenzbereiche hinein. Wenn wir feststellen, dass dort Horste von schützenswerten Vogelarten vorhanden sind oder das Problem der Fledermäuse relevant ist, dann gibt es eine Menge von Vorschlägen, die unterbreitet werden, wie man das Ganze umgehen kann durch Vermeidung, Vergrämung und andere Maßnahmen, die wir aber aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtschau, die wir in einer Region bei uns bewerten müssen, gar nicht mehr umsetzen können.

Das andere, was wir natürlich sehen, ist, dass inzwischen Vorschläge für Standorte gemacht werden, bei denen man sagt: Während der Anwesenheitszeit beispielsweise der Rotmilane von März bis Anfang Oktober schalten wir die Anlagen ab. – Wenn das wirtschaftlich ist, macht das vielleicht Sinn. Aber das hat zwei andere Hintergründe.

Das eine ist, man versucht, die Genehmigung zu bekommen, und geht dann den Klageweg, um genau diese Auflagen wieder einzuklagen. Wir hatten allein im Kreis Paderborn in den letzten zwei Jahren 150 Verfahren dieser Art. Das ist der Weg, den man geht: Ich schaue erst mal, ich versuche irgendwie herauszukommen.

Ich habe eben die fehlende Bürgerbeteiligung angesprochen. Wir kennen Fälle, in denen sich Bürger gemeldet und gesagt haben: Wir haben den Schwarzstorch an der und der Stelle. Im Genehmigungsverfahren wurde das alles abgelehnt. Der zuständige Gutachter sagte: Seien Sie glücklich. Der kommt zweimal im Jahr vorbeigeflogen, einmal nach Norden, einmal nach Süden. Wenn Sie ihn dann sehen, ist das prima. – Wir haben ihn und den Horst dann unmittelbar neben Windkraftanlagen gefunden, und jetzt sitzen dort Vogelbeobachter, die per Fernschaltung die Anlagen abschalten, wenn sich der Schwarzstorch nähert.

Es sind also kuriose Dinge eingetreten, wo wir eigentlich nicht mehr verstehen, wie man eine solche Planung machen kann und wie wir in diese Konflikte überhaupt hineingehen sollen. Da bietet das Helgoländer Papier natürlich einen wunderbaren Ansatz. Wie gesagt, Vögel stören. Dass 1.000-Meter-Radien oder andere Dinge zu einer Verringerung möglicher weiterer nutzbarer Flächen führen, ist vollkommen klar. Aber diese Kreaturen haben unseren Schutz verdient.

Wir haben inzwischen genug Schlagopfer, wo wir nachweisen können, dass diese Vögel betroffen sind. Der Kreis Paderborn hat sogar in einer kürzlich erteilten Ablehnung, der ersten Ablehnung seit Jahren, darauf hingewiesen, dass das mit dem Mäusebusard auch eine Vogelart betrifft, die in den eigentlichen Vorgaben gar nicht vorkommt, die aber dort als signifikant erhöhtes Tötungsrisiko drin ist. Das heißt, wir stellen ein Umdenken fest.

Ich kann Ihnen auch sagen – auch weil der BUND am Tisch sitzt –, wir haben als regionaler Naturschutzverband vor Ort seit Beginn letzten Jahres angefangen, Stellungnahmen abzugeben. Inzwischen sind es 29 Stück. Das ist für uns im Ehrenamt eine Riesenarbeit, diese alle zu erstellen. Wir sehen, dass wir als kleiner Verein zwar

über die LNU unter Umständen klageberechtigt wären, dort aber nicht viel weiterkommen. Wir haben unsere Stellungnahmen an das Landesbüro der Naturschutzverbände gegeben, die das wiederum vor Ort abstimmen. Das heißt, ein Großteil der 29 Einwendungen, die wir gemacht haben, sind vor Ort vom BUND, NABU etc. mitgetragen worden, werden unterstützt und haben in den letzten zehn Tagen dazu geführt, dass Antragsrücknahmen für 25 Anlagen sowie die erste Ablehnung für fünf Anlagen im Kreis Paderborn, dem Hotspot, ausgesprochen worden sind.

Das zeigt, dass es diese Konfliktsituationen gibt, dass wir durchaus Probleme sehen und diese inzwischen auch behördlicherseits gesehen werden, dass der Ausbau der Windenergie zu einer erhöhten Sterberate bei den Vögeln führt, dass das nachgewiesen werden kann und dass das natürlich auch von der Bevölkerung nicht verstanden wird.

Sie müssen sich vorstellen, mir hat ein Wanderer einen halben Rotmilan gezeigt. Das haben wir auch dokumentiert und haben das an die entsprechende Stelle geschickt. Anschließend hat man in der Windszene behauptet, ich würde die in der Hälfte zerteilt durch die Gegend bringen und überall auslegen. Das ist schon Wahnsinn, weil ich weiß, dass das negativ aufgenommen wird.

Lassen Sie mich vielleicht noch eine Sache sagen, wenn wir darüber sprechen, wie man mit Kompensationsplanungen oder mit den Geldern umgeht. Es geht um sehr viel Geld. Das sind bestimmte Haushalte, die nicht der Kontrolle des Kreises unterliegen, aber durch den Kreis gemanagt werden. Diese Kompensationen werden für gutachterlich nachgewiesene Beeinträchtigungen im Naturhaushalt gezahlt.

Ich finde es interessant, wie Sie, Herr Thier, argumentieren. Wir haben diese Befeuerung, die wirklich alle Leute nervt, wenn man diese Anlagenflut vor der Nase hat, wobei wir wissen, dass es seit 2015 geeignete Maßnahmen gibt, mit denen das abgestellt werden könnte. Ich finde es gut, dass das jetzt in dem Antrag der CDU und der FDP drinsteht. Dann kommen Sie her und sagen: Für diese Beeinträchtigung, die die Windanlagen gegenüber der Bevölkerung auch noch verursacht, möchten wir aus der Kompensationsleistung, die wir für Eingriffe in den Naturhaushalt bezahlen, Geld zurück, um diese Beeinträchtigung abzustellen. Das zeigt, mit welcher interessanten Vorgehensweise hier teilweise argumentiert wird. Mehr will ich dazu nicht sagen.

Isabelle Heitmann (Verband kommunaler Unternehmen): Herr Bombis, Sie hatten nach der Ausbaugrenze und dem Fehldesign beim Ausschreibungsverfahren gefragt. Mit der Ausbaugrenze, die im EEG festgelegt wurde, haben wir uns einen verbindlichen Windausbaupfad gesetzt, der sicherlich auch dazu da war, die Kosten für die Bürgerinnen und Bürger zu deckeln.

Jetzt ist es aber so, dass in das EEG auch eine Privilegierung für Bürgerwindprojekte eingeführt wurde. Das umfasste drei Komponenten, einmal dass diese Bürgerwindprojekte an den Ausschreibungen teilnehmen konnten, obwohl sie keine BImSch-Genehmigung vorweisen konnten. Sie hatten eine längere Realisierungsphase und gleichzeitig galt für diese Bürgerwindprojekte das Einheitspreisverfahren. Das heißt, die Bürgerwindprojekte haben als Zuschlag den höchsten Zuschlagpreis bekommen.

Welches Resultat haben wir nach den ersten beiden Ausschreibungen gesehen? Ein findiger Projektierer hat sich diese Privilegien für die Bürgerwindgesellschaften zunutze gemacht und hat damit weit über 90 % der Zuschläge bekommen. Damit wurde ein Zubau von etwa 1,4 GW an Projekten verdrängt, die bereits baufertig waren. Das heißt, hier wurden Projekte, die baufertig und genehmigt waren, durch Projekte verdrängt, bei denen eine Realisierung unsicher ist.

Jetzt muss man auch sagen: Der Projektierer hat sich an Recht und Gesetz gehalten. Es war im Gesetz so angelegt, dass man dafür keine BImSch-Genehmigung brauchte. Dennoch ist nun zu befürchten, dass wir ein Ausbaudelta bei der Windenergie haben werden, was nicht nur den Ausbau der Windenergie einschränkt und damit auch das Erreichen der Klimaschutzziele, sondern auch für die Zulieferindustrie einen großen Unsicherheitsfaktor mit sich bringt. Deswegen sagen wir als Verband kommunaler Unternehmen, dass man diese 1,4 GW sicherlich auch vorziehen könnte und sie von einem späteren Ausbauziel abziehen könnte, sodass der Gesamtdeckel, auf den man sich geeinigt hat, nicht erhöht werden müsste, um dieses Delta zu überwinden.

Darüber hinaus regen wir an, auch das EEG insgesamt an dem Punkt zu reformieren, sodass das Bieten ohne eine Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz abgeschafft würde. Gleichzeitig sollte man es so reformieren, dass künftig echte Bürgerwindprojekte teilnehmen können, das heißt Projekte, an denen sich auch im Nachhinein noch Bürgerinnen und Bürger beteiligen können. Denn oft ist es für Bürgerinnen und Bürger ein Hemmnis, diese großen Planungsunsicherheiten, Standortauswahl, Genehmigungsverfahren usw. selbst anzugehen. Sie wenden sich also in der Regel an einen Projektierer als Partner.

Zu der Frage der bedarfsgerechten Befeuerng würde ich an meinen Kollegen von der Trianel übergeben.

Christoph Evers (Trianel GmbH): Vielen Dank für die Frage zum Thema der bedarfsgerechten Befeuerng. Wir als Trianel und Stadtwerkeverbund sehen es so, dass die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung von Windkraftanlagen grundsätzlich ein probates Mittel ist, um Lichtemissionen zu senken und die Akzeptanz von Windkraftanlagen zu erhalten bzw. zu steigern.

Derzeit ist es so, dass für die bedarfsgerechte Befeuerng lediglich einige wenige sogenannte Primärradarsysteme von der Deutschen Flugsicherung zugelassen sind und damit auch für Windkraftanlagen genehmigungsfähig sind. Es handelt sich dabei um aktive Radarsensoren, die den Luftraum um einen Windpark überwachen. Sie sind an der Anlage selbst oder dezentral in der Mitte des Windparks montiert und sondieren somit den Luftraum um den Windpark. Wenn sich ein Flugobjekt nähert, wird die Befeuerng aktiviert.

Es gibt ein weiteres System, das würde das Passivradarsystem sein. Dabei ist es so, dass keine eigenen Radarstrahlen aus dem Windpark heraus den Luftraum sondieren, sondern dort werden stattdessen DVB-T oder DVWAV-Signale genutzt, um den Luft-

raum zu überwachen. Das ist im Vergleich zu dem Aktivradar ein wesentlich günstigeres System, aber dieses System hat noch keine Zulassung von der deutschen Luftfahrtbehörde erhalten.

Zum Dritten gibt es noch die sekundärradarbasierten Lösungen. Dabei ist es so, dass alle Flugzeuge im deutschen Luftraum mit Transpondern ausgestattet werden müssten. Das ist derzeit in Deutschland nicht vorgeschrieben. Daher kommt diese Technologie momentan nicht infrage.

Derzeit haben nur die Aktivradarsysteme von drei Herstellern eine Zulassung. Sie sind mit 500.000 € bis 800.000 € pro Windpark die teuersten Systeme, die genutzt werden können. Wir als Trianel setzen uns grundsätzlich für eine verpflichtende bedarfsgerechte Befeuerung ein. Aber es sollte darauf geachtet werden, dass sie bundeseinheitlich eingeführt wird. Bei diesen Kosten ist es so, dass für Nordrhein-Westfalen im Sinne des EEG und des Ausschreibungsdesigns ein Wettbewerbsnachteil entsteht, der definitiv berücksichtigt werden muss.

Zudem ist es so, dass wir eine grundsätzliche Technologieoffenheit befürworten. Ich kann Herrn Dr. Schaefer nur darin zustimmen, dass sich die Systeme weiterentwickeln werden und wir uns keinen Gefallen damit tun würden, eine Technologiebremse einzusetzen, indem wir eine gesetzliche Verpflichtung für ein System vorsehen.

Klaus Schulze-Langenhorst (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.):

Ich schließe mich den beiden Vorrednern vollumfänglich an. Dann brauche ich mich nicht zu wiederholen und kann mein Statement ein bisschen kürzer halten.

Zu meiner Person. Ich befasse mich seit über 22 Jahren mit dem Thema Windenergie. Ich bin auch Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens, mit dem wir in Nordrhein-Westfalen schon mehr als 100 Anlagen in Betrieb haben. Ich kenne mich in der Branche ein bisschen aus. Ich spreche auch aus der Praxis. Bei der einen oder anderen Antwort hat dieser Aspekt bisher noch gefehlt, den man aber mit betrachten sollte.

Das Ausschreibungsdesign beschäftigt uns in der Entwicklung schon seit ein paar Jahren. Das heißt, es wurde hinterher mit breiter Zustimmung umgesetzt, wenngleich unser Verband immer gesagt hat: Das System ist aufgrund der Erfahrungen in anderen Ländern mit Vorsicht zu genießen, wenn es umgesetzt wird, insbesondere mit Blick auf die Akteursvielfalt.

Wir sehen beim Ausschreibungsdesign, dass man die Akteursvielfalt erhalten wollte. Was man geschafft hat, ist das hundertprozentige Gegenteil. Man hat nur noch einige spekulativ agierende größere Unternehmen, die den Großteil des Kuchens abgeräumt haben.

Warum hat Nordrhein-Westfalen nicht so viele Zuschläge erhalten? In den ersten beiden Runden nahezu keine, in den dritten Runden wiederum einige. Nur müssen wir schauen, wer die Zuschläge erhalten hat. Das heißt, derzeit sind Zuschläge nur dort erteilt worden, wo die spekulativ agierenden Unternehmen große Flächenzugriffe hat-

ten. Ich will jetzt die Namen nicht nennen, die sind bekannt. Das heißt, in den Bundesländern, in denen diese Unternehmen Zugriff auf Flächen hatten, haben sie Zuschläge erhalten.

Das ist in Nordrhein-Westfalen etwas weniger der Fall gewesen, allerdings in der letzten Runde etwas. Warum? Weil wir eine relativ breite Akteursvielfalt haben. Herr Thier steht hier für die große Landwirtegruppierung im Münsterland, die in den letzten Jahren eine Menge für die Akzeptanz getan hat. Dabei müssen wir bedenken, dass die Akzeptanz im Münsterland einmal die niedrigste war, wenn wir ein paar Jahre zurückblicken. Mittlerweile ist dort sogar ein Regionalplan anhängig, der mit großer Mehrheit umgesetzt wurde. Die Ziele werden erfüllt.

Das heißt, diese Akteursvielfalt hat zur Folge, dass die kleinen und mittleren Unternehmen – auch wir sind nur in Nordrhein-Westfalen tätig und arbeiten sehr viel mit Stadtwerken und anderen zusammen – solche Gebote, die rein spekulativ sind, nicht abgeben können. Das wäre dann wirklich keine Bürgerbeteiligung. Wir können auch keine Bürger mit höherer Sicherheit beteiligen, dass sich die Investition auch lohnt.

Nordrhein-Westfalen hat eine relativ große Akteursvielfalt. Jetzt ist die Frage: Wie können wir diese erhalten? Wir sollten sie definitiv erhalten, weil wir sie für die Akzeptanz brauchen. Das sehen wir auch in der Runde, in der wir heute zusammensitzen, weil diese Akzeptanz das wichtigste Gut ist.

Im Windenergieerlass steht insbesondere in der Einleitung: Wir wollen Akzeptanz. Aber man sucht verschiedenste Instrumente, um den Ausbau zu begrenzen. Was ich vermissem, ist aber: Welche Instrumente haben wir, der Bevölkerung näherzubringen, dass wir die Energiewende wollen und dass jeder seinen Beitrag dazu leisten muss? Das ist einfach so. Das müssen wir berücksichtigen. Das sollte man vielleicht auch in den Erlass einbringen.

Wir gehen davon aus, wir kriegen das Ausschreibungsdesign noch hin. Da laufen auch Anträge. Der Höchstpreis ist nach oben gesetzt worden. Das Sonderausschreibungsvolumen, das von uns eingebracht worden ist, ist auch schon bei vielen angekommen, um den Markt zu beruhigen. Das ist ganz, ganz wichtig. Warum ist das passiert mit diesen spekulativen Unternehmen? Wir haben die Zukunft vorweggenommen. Es wurde auf der Basis von Anlagenpreisen geboten – nicht wir haben auf dieser Basis geboten, auch wir haben keinen Zuschlag gekriegt –, die erst in drei, vier Jahren auf dem Markt realisierbar sein werden. Das heißt, wir sehen, wo der Preis hingehen wird. Nur, wir sind da noch nicht.

Das müssen wir berücksichtigen. Denn Nordrhein-Westfalen hat auch Windhöffigkeit. Es ist nicht so, dass wir keine Windhöffigkeiten hätten. Das Referenzertragsmodell in der Ausschreibung sorgt für einen Ausgleich, sodass wir in Nordrhein-Westfalen auch gegen die windreichen Küstenländer Chancen hätten. Denn es bringt uns nichts für die Systemsicherheit, wenn nur in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen an der Küste Windkraftanlagen gebaut werden. Wir müssen vielmehr eine dezentrale Energiewende haben. Das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt.

Die Implementierung der Bürgerenergieprojekte und den Aspekt nach vorn zu bringen, dass wir der Allgemeinheit möglichst viel wiedergeben, sollte eines der wichtigsten

Ziele sein. Denn wir erfahren nicht nur bei der Windenergie, dass die Akzeptanz ein Problem ist, sondern mittlerweile bei allen Projekten, die umgesetzt werden. Da ist ein sehr großer Bürgergegenwind zu erfahren. Aber es muss bei der Anzahl der Bürgerinitiativen auch nachgefragt werden, wie groß die jeweilige Initiative ist. Das heißt, die Anzahl besagt noch nicht viel. Wir müssen auch sehen, wie viele es jeweils sind.

Wir sollten auch in dieser Runde versuchen, die Argumentation etwas zu versachlichen. Auch wenn einmal ein Vogel geschädigt wird, wird er noch lange nicht geschreddert. Im Straßen- oder Schienenverkehr sehen wir viel mehr tote Tiere, die in Kauf genommen werden.

Es wäre wünschenswert, wenn wir bei dem Ausschreibungssystem ein Sondervolumen hinbekämen. Meine Argumentation ist: Wir haben dem Markt 2.600 MW genommen, weil die erst in drei bis vier Jahren umgesetzt werden. Wenn wir dieses Volumen nach vorne zu ziehen, hat der Markt das Signal, dass er sich beruhigt. Dann haben auch Bürgergesellschaften, die normal und seriös kalkulieren, eine Umsetzungschance. Das ist ganz, ganz wichtig.

Zu der Befeuern der Windkraftanlagen. Ich finde es gut, dass darüber diskutiert wird. Wenn wir allerdings sehen, wie drastisch derzeit die Ausbaurückzahlen zurückgehen, müssen wir doch sagen, dass wir durch eine Änderung der Anforderungen den Personen, die die Befeuern schon erleben oder ertragen müssen, überhaupt keinen Dienst erweisen. Wir reden spekulativ über die Anlagen, die dann irgendwann gebaut werden, deren Anzahl deutlich zurückgeht.

Seit dem Jahr 2001 haben wir Windkraftanlagen gebaut, die eine Befeuern haben. Die letzten, größeren wurden noch ein bisschen mehr befeuert, indem man den Turm noch ein bisschen illuminieren durfte. Vielleicht ist die nächste Technik so weit, dass wir auch die Flügelspitzen befeuern. Das heißt, es wird sicherlich dann noch ein bisschen schlimmer. Aber wir haben das in dem Außenbereich schon erleuchtet. Wir haben schon vor Jahren signalisiert, dass wir dort etwas tun müssen. Wir wollten auch zusehen, dass man eine Transponderlösung nach vorne bringt, die sehr, sehr günstig ist.

Die jetzige Landesregierung sollte sich auf der Bundesebene dafür einsetzen, dass die Befeuernverordnung geändert wird und alternative Systeme eine Chance erhalten. Die Transponderlösung ist wirklich sehr günstig. Es sind nur wenige Flugzeuge in Deutschland, die ohne Transponder fliegen. Das sind nur einige kleine Privatflieger; ansonsten ist überall ein Transponder vorhanden. Das heißt, es würde für uns nahezu kein Geld kosten. Wir könnten auf einen Schlag alle Windkraftanlagen nachrüsten und Deutschland wäre nachts, was die Windkraftanlagen im Außenbereich angeht, wieder dunkel.

Dann gibt es eine andere auch schon vorhandene Lösung, indem man einfach die Abstrahlwinkel nach unten ändert. Das hat kaum Kostenrelevanz für den Betreiber. Es gibt ein System, das aber noch nicht zugelassen ist. Das heißt, es wäre sehr wichtig, den Altbestand in Betracht zu ziehen und zu sehen, wie wir es schaffen, diesen dunkel zu bekommen. Das ist ganz entscheidend.

Ich denke, die Aktivradarsysteme sind keine geeignete Lösung. Wie viele Flugzeuge fliegen denn in einer Höhe von 200 m? Die meisten, die nachts auf dieser Höhe fliegen, haben wahrscheinlich andere Probleme. Deswegen müssen wir schauen, wie können wir die wenigen Flugzeuge, die auf dieser Höhe fliegen, mit dem entsprechend Schutz versehen. Dann wäre entweder der geänderte Abstrahlwinkel eine Möglichkeit oder Passivradarsysteme, die nicht aktiv den Luftraum überwachen.

Sie müssen eines bedenken: 750.000 € sind derzeit die Kostenvolumina, die dafür anstehen. Die Folgekosten – Sie kennen das, wenn Sie eine Softwarelösung im Unternehmen oder zu Hause installieren – errechnen sich in der Regel nach den Investitionskosten. Das muss alles eingepreist werden. – Abschließend noch ein Aspekt dazu.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Bitte abschließend. In der Kürze liegt die Würze. Ich will noch eines sagen: Üblicherweise dauern Anhörungen im Wirtschaftsausschuss zweieinhalb Stunden. Diese Zeit haben wir in 28 Minuten erreicht. Es gibt noch eine Menge Dinge, die von Herrn Bombis angesprochen wurden. Ich habe noch fünf fragestellende Abgeordnete. Ich glaube, das werden wir sowieso nicht mehr schaffen.

Klaus Schulze-Langenhorst (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.): Die Windparkgröße muss beachtet werden. Wenn ich 20 Windkraftanlagen habe, die vielleicht in Mecklenburg-Vorpommern errichtet werden, ist es kein Problem, für 750.000 € etwas zu installieren. Wenn wir die Windparkgrößen im Münsterland und anderen Regionen sehen, sind wir bei drei oder vier Anlagen. Das ist natürlich pro Anlage ein ganz anderes Volumen.

Heinz Thier (BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH): Herr Bombis, danke für die Frage. Es geht auch hier um die Befeuerung der Windenergieanlagen. Das haben wir in unserer Eingabe thematisiert. Wir haben den Vorschlag gemacht, darüber nachzudenken, das Abschalten dieser Befeuerung, insbesondere des Rotlichts nachts, aber auch gegebenenfalls des Weißlichts tagsüber, vorzusehen.

Es gibt, wie wir gerade von den Vorrednern gehört haben, eine Menge technischer Lösungen. Was zurzeit von der Deutschen Flugsicherung genehmigt ist, ist ein radar-gestütztes System, das teilweise bis zu 16 km im Umkreis den Luftraum überwacht. Radar bedeutet natürlich auch wieder Strahlung. Strahlung ist etwas, was – das haben wir eben auch beim Thema Infraschall gehört – bei den Menschen Ängste hervorruft. Deswegen bitten wir nicht bestimmte Systeme vorzuschreiben. Ich bin mir sicher, dass es in den nächsten Jahren Systeme geben wird, die bezahlbar sein werden. Derzeit zahlt man für einen Überwachungsraum mit einem Radius von 16 km rund eine Million Euro. Man könnte dann eventuell auch Altanlagen einbeziehen.

Von daher war unser Vorschlag, dass man die Hälfte der Kompensationszahlungen, die zum Ausgleich für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vorgesehen sind – das sind je nach Landschaftsraum rund 80.000 € je Windenergieanlage –, wie es beispielsweise Schleswig-Holstein und Niedersachsen machen, für diesen Zweck heranzieht. Man verringert ja auch den Eingriff ins Landschaftsbild, da dieser Lichtsmog entfällt, sodass die Störung des Landschaftsbildes für den Betrachter abgemildert wird.

Auf diese Weise könnte man den Einsatz einer Technologie fördern, die sicherlich auf gutem Wege ist, in einigen Jahren Stand der Technik zu werden.

Noch eins zum Thema Artenschutz. Das haben wir heute immer wieder gehört. Deswegen finde ich auch diese Diskussion recht gut; denn Frage und Antwort ergeben ein Für und Wider in Bezug auf die Windenergie. Wir betreuen mehr als 80 Bürgerwindprojekte im Münsterland und haben in den letzten Jahren mehr als 100 Gutachten zum Thema Artenschutz gemacht. Was dabei herauskommt, ist unter dem Strich, dass die Population der seltenen Arten nicht geringer, sondern größer wird. Trotz der steigenden Anzahl von Windenergieanlagen nimmt sie nicht ab. Ich selbst bin in Dorsten-Lembeck, einem Münsterländer Dorf, in den 60er-Jahren groß geworden. Dort gab es keine Rotmilane und keine Störche, aber heute gibt es sie. Insofern haben sich Dinge verändert.

Verändern wird sich auch einiges in der Energielandschaft. Wir sind hier fast mitten im Ruhrgebiet, wo in den 60er-Jahren die Kohle gefördert wurde, um im Münsterland unsere Wohnzimmer zu heizen. Heute liefern wir aus dem Münsterland – aus Nordrhein-Westfalen – die Energie zurück ins Ruhrgebiet. Deswegen ist es wichtig, dass Nordrhein-Westfalen als Energieland Nummer 1 nicht nur über Kohleschiffe die Energie bezieht, sondern auch vor den Toren des Ruhrgebiets erneuerbare Energie erzeugt, die unser Klima erhält.

Wenn die Stromautobahn eines Tages fertiggestellt sein wird, die unterirdisch verlegt werden soll, dann werden die Kostentreiber beim Strom nicht mehr die EEG-Umlage, sondern die Netz- und Leitungskosten sein, die dort entstehen. Von daher bitte ich Sie zu bedenken, dass eine regionale, dezentrale Energieerzeugung dort erforderlich ist, wo die Energie gebraucht wird. Das sind nun einmal die Freiräume in Nordrhein-Westfalen.

Heinz Kowalski (NABU Nordrhein-Westfalen): Ich muss noch etwas zur gefestigten Rechtsprechung sagen. Wenn man zwei Juristen hat, hat man drei Meinungen; das ist bekannt. Dass man sich dann die Meinung aussucht, die der eigenen vielleicht am nächsten kommt, und das gerade dann, wenn man von einer Stiftung kommt, die von bestimmter Seite finanziert wird, ist auch nicht verwunderlich.

Wir haben jedenfalls in Nordrhein-Westfalen eine ganze Menge Klagen auf der Basis des Helgoländer Papiers geführt und alle gewonnen. Insofern erlaube ich mir schon, von einer gefestigten Rechtsprechung auszugehen. Ich warne davor, Rechtsunsicherheit zu schaffen. Darum geht es mir.

Wir sind auch keine Prozesshansel. Wir wollen nicht dauernd aus Artenschutzgründen prozessieren. Aber wir müssen es tun, weil gegen den Artenschutz massiv verstoßen wird. Der Artenschutz ist uns wichtig. Da gibt es auch Arten, die gewaltig abnehmen, nicht nur wegen der Windkraft, sondern auch aus anderen Gründen. Das ist unsere Aufgabe.

Ich bin auch Schatzmeister unseres Bundesverbandes mit 650.000 Mitgliedern. Ich habe keine Lust, Geld für irgendwas auszugeben, was hinterher keinen Sinn macht.

Wir haben auch außerhalb von Nordrhein-Westfalen unsere Klagen, sofern es nicht nachher Vergleiche waren, alle gewonnen.

Auch das OVG Münster hat sich auf das Helgoländer Papier bezogen. Darin ist eine Öffnungsklausel enthalten, dass, wenn ein Gutachten zu anderen Ergebnissen kommt, dieses berücksichtigt werden muss. Das Problem ist nur, dass wir oft Gutachten haben, die eigentlich die Überschrift „Schlechtachten“ tragen müssten, weil sie von den Interessenten finanziert werden.

In dem neuen Erlass, den die Landesregierung herausgeben will, vermisse ich, dass man darauf eingeht. Es wäre viel besser, die Gutachten würden durch die Gemeinden, durch die Kreise, durch die Genehmigungsbehörden vergeben; die können sich das Geld ja wiederholen. Dann wären die Gutachter freier, und die Genehmigungsbehörden könnten so entscheiden, wie es da drinsteht.

Maßgebend für das, was ich hier geschrieben und gesagt habe, ist für mich nach wie vor der Verwaltungsgerichtshof in Bayern. Dieser hat ein Urteil gefasst, weil Bayern von diesen Abstandsempfehlungen im Helgoländer Papier abgewichen ist. Genau dazu haben sie gesagt: Das geht nicht, es sei denn, ihr habt andere wissenschaftliche Erkenntnisse. Die gibt es aber nicht. Dann hat der Verwaltungsgerichtshof Bayern gesagt: Daran habt ihr euch zu halten. – Ich denke, die Urteile sind bekannt.

Genau diese Gefahr läuft Nordrhein-Westfalen jetzt, dass wir ebenfalls in diese Falle laufen. Dann wird es wieder Klagen geben. Davon hat kein Investor etwas. Davon hat niemand etwas. Deshalb warnen wir davor.

Sie haben geschrieben „in geordnete Bahnen lenken“. Genau das ist der richtige Weg, und das müssen auch rechtlich geordnete Bahnen sein, damit die Regelungen draußen zur Befriedung beitragen.

Einen Satz gestatten Sie mir noch, weil hier sehr viel dazu gesagt worden ist, dass es auch andere Möglichkeiten gäbe. Warum hat die Landesregierung in der Vergangenheit fast ausschließlich auf die Windkraft gesetzt, warum nicht auf andere Methoden zum Energieeinsparen und zur CO₂-Reduzierung? Da gibt es eine ganze Menge. Davon würden auch viele Handwerker profitieren. Aber man ist nur in diese hochsubventionierte Windkraft gegangen und deshalb haben wir heute diese Probleme.

Ich hoffe, dass es nicht bei diesem Erlass bleibt, sondern dass die Landesregierung wirklich einmal die hocheffizienten Dinge in Nordrhein-Westfalen anpackt und fördert und nicht nur einseitig wie bisher auf einen Energieerzeuger setzt.

Heinrich Brinkmann (BI Windkraft Nordkirchen e. V.): Es ging auch noch um die Standortauswahl. Ein Thema war die Windkraft im Wald. Das Landesforstamt Bayern hat Berechnungen angestellt, dass zum Beispiel ein Hektar Wald mehr für den Umweltschutz tut als ein Windrad. Deshalb glaube ich nicht, dass das mit dem Wald so sinnvoll ist.

Des Weiteren muss man bei der Standortauswahl den Landschaftsschutz sehen. Warum haben wir Landschaftsschutz gemacht? – Natürlich für den Menschen. Das muss man auch einmal sagen. Sie sagten, dass Sie um Ihr Haus herum 20 Windkrafträder

sehen. Im Paderborner Bereich können Sie rund um ein Haus 150 Windkraftträder sehen. Dort muss man ganz klar sagen, dass die Standortauswahl nicht richtig getroffen wurde. Wir müssen endlich dahin kommen, dass die Landesregierung den Bürgern zeigt, dass sie das, was sie versprochen hat, auch umsetzt. Das ist für uns an dieser Stelle das Wichtigste. Wir müssen sehen, dass das Thema Umzingelung berücksichtigt wird. Die letzte Landesregierung hat mit Herrn Minister Remmel verhindert, dass dieses Urteil aus Mecklenburg-Vorpommern in Nordrhein-Westfalen angewendet wurde.

Es gibt bei uns Orte, die haben zwischen 60 und 70 % freie Sichtfenster. Alles andere, egal wohin Sie schauen, sind Windräder. Das kann doch wohl nicht sein. Ich meine, dafür muss man ganz klar die Landesregierung in die Verantwortung nehmen, dass so etwas nicht weiter vorkommt und dass das Thema der Umzingelung in den Windenergieerlass aufgenommen wird. Das hatten wir in unseren Einwendungen geschrieben. Ich gehe davon aus, dass das auch berücksichtigt wird.

Nochmals: Die Standortauswahl wird heute nicht durch die Gemeinden entschieden, sondern nur durch die Investoren. Denn sobald den Investoren etwas nicht passt, wird dagegen geklagt. Sie sehen es im Paderborner Bereich, 150 Klagen von Investoren. Das kann es doch nicht sein. Oder das Beispiel, das Herr Nolte eben ausgeführt hat: Es wird ein Standort genommen, obwohl der Rotmilan dort ist. Man bekommt eine Genehmigung und klagt dann gegen die eigene Genehmigung, weil natürlich abgeschaltet werden muss. Das sind doch keine Zustände mehr. Hier muss eine ganz klare und eindeutige Regelung kommen, dass so etwas nicht mehr vorkommen kann.

Eines vielleicht noch zu Herrn Thier. Es gibt natürlich auch Bürgerinitiativen im Münsterland. Sie dürfen sich Ihre Welt nicht so machen, wie es Ihnen gefällt. Es gibt Bürgerinitiativen bundesweit und NRW-weit und auch im Münsterland.

Thorsten Müller (Stiftung Umweltenergierecht): Ich bin gefragt worden zu der Fehlentwicklung Bürgerenergiegesellschaften und zur bedarfsgerechten Befeuerung.

Auf die Fehlentwicklung der Bürgerenergiegesellschaften wurde aus der Wissenschaft schon im Vorfeld deutlich hingewiesen. Man hatte sich für ein Modell der späten Ausschreibung entschieden, hat aber eine Tür aufgemacht für eine frühe Ausschreibung, die zu Wettbewerbsverzerrungen führen musste.

Ob es zu Realisierungsausfällen kommt, wissen wir alle nicht. Jedenfalls in der ersten Ausschreibungsrunde würde ich das bezweifeln; dort sehe ich eine sehr hohe Realisierungsrate. Aber man kann es ausprobieren oder man kann Vorsorge treffen, dass man die gesetzten Ziele erfüllt. Insofern läge mir viel daran, wie das auch schon vorgeschlagen wurde, die Ausschreibungsmengen vorzuziehen und im Nachgang wieder abzuziehen. Das wäre sozusagen mengenneutral. Aber man würde gerade für Hersteller und Zulieferer die Unsicherheit an dieser Stelle nehmen.

Denn das grundsätzliche Problem an dieser Stelle ist, dass das EEG eine Mengensteuerung suggeriert, die es nicht einhält. Ausgeschriebene, bezuschlagte und nicht realisierte Mengen werden nicht wieder in den Markt gegeben, sondern fallen dauerhaft weg. Das ist ein Strukturfehler in diesem Gesetz bei Wind an Land. Das ist bei

Wind auf See nicht der Fall; da kann man das wieder ausschreiben. Insofern könnte man hier Vorsorge treffen.

Die bedarfsgerechte Befeuerung ist ein gutes Beispiel dafür, dass Technologieneutralität zwar ein gut gemeinter Ansatz ist, aber in der Regel dazu führt, dass sich eine Lösung durchsetzt, nämlich die, die heute am Markt verfügbar wäre, würde sich gegenüber allen anderen durchsetzen. Insofern muss man an dieser Stelle in der Tat aufpassen.

Über die Wirkung, die entsteht, wenn man ein einzelnes Windrad bedarfsgerecht befeuern muss, während der Bestand weiterblinkt, wurde schon gesprochen. Das ist der Effekt, den wir in Mecklenburg-Vorpommern bei der dortigen Rechtslage gesehen haben. Damit schaffen Sie keine Akzeptanz, weil Sie die Probleme nicht lösen.

Sie haben vor allen Dingen das rechtliche Problem, dass die Länder im Zweifelsfall keine Gesetzgebungskompetenz haben. Es geht hier um die Leichtigkeit des Luftverkehrs. Dafür gibt es die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes für den Luftverkehr. Davon hat der Bund an dieser Stelle Gebrauch gemacht und das geregelt. Insofern gibt es überhaupt keine Handlungsspielräume für die Länder.

Nicht nur sachliche Gründe sprechen dafür, das auf Bundesebene zu regeln. Vielmehr spricht auch das Grundgesetz an dieser Stelle eine sehr eindeutige Sprache, sodass man als Land eigentlich nur darauf dringen kann, auf der Bundesebene Dinge zu verändern. Dort wäre es in der Tat sehr wichtig, das zu tun, und dann unter Einbeziehung von Gesamtlösungen und nicht von Teillösungen, damit man tatsächlich das Problem adressieren kann und nicht nur Effekte erzielt, die für die Bevölkerung vor Ort nicht bemerkbar sind.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Damit wären wir mit der dritten Runde durch. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die vereinbarte Zeit, die wir für diese Anhörung nutzen wollten, hätten wir in 14 Minuten erreicht. Ich habe noch Wortmeldungen von Dr. Untrieser, von Herrn Brockes, von Frau Brems, von Herrn Hübner und von Herrn Loose vorliegen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir auf diese Wortmeldungen verzichten, damit wir diese erste Anhörung des Wirtschaftsausschusses in dieser Legislaturperiode nicht überstrapazieren. Wir haben am Montag noch eine sechs- oder siebenstündige Anhörung.

Es sei denn, es gibt etwas ganz Dringendes, was Sie noch loswerden müssen. Ich weiß, dass die Sachverständigen auch gerne etwas ausführlicher reden. Alle Sachverständigen sind einmal, zweimal oder dreimal zu Wort gekommen. Das hat es vorher noch nie so gegeben. Manchmal ist es auch passiert, dass der eine oder andere gar nicht befragt wurde. Wir erreichen bald die mit den Obleuten vereinbarte Schlusszeit von 15:30 Uhr. Ich würde dafür plädieren, jetzt einen Cut zu machen.

Ich sehe Kopfnicken bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP, bei Frau Brems nicht. Wie sieht es Herr Loose?

Christian Loose (AfD): Vielleicht könnte jeder von uns noch eine Frage stellen.

(Unruhe und Zurufe)

Vorsitzender Georg Fortmeier: Ich glaube, für eine Stellungnahme ist das hier nicht der richtige Ort, für eine Diskussion untereinander auch nicht. Bis auf Frau Brems und Herrn Loose sehe ich Zustimmung für den Cut. Wie viele Fragen haben Sie denn noch, Frau Kollegin?

Wibke Brems (GRÜNE): Entschuldigung, Herr Vorsitzender. Wir sollten eben nur zwei Fragen stellen, da habe ich schon drei gestellt. Für eine zweite Runde habe ich mir einfach alle anderen Themen aufgehoben. Ich habe noch sechs Fragen. Es tut mir leid. Ich habe gerade wirklich massiv eingekürzt, ich habe Themen nach hinten gestellt. Sie können jetzt nicht einfach die Anhörung abbrechen. Wir haben hier ein Fragerecht als Abgeordnete. Das kann man nicht einfach beiseiteschieben. Von der FDP sind zwei Kollegen mit insgesamt mit drei Wortmeldungen drangekommen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Das ist jetzt eine Diskussion unter den Obleuten. Das müssen wir in der Tat besprechen. Das liegt jetzt ein Stück weit an Ihnen, an den Fraktionen, dass Sie so viele Sachverständige vorgeschlagen haben. In der letzten und in der vorletzten Wahlperiode war das immer etwas anders. Da gab es deutlich weniger Sachverständige und dann gab es auch drei, vier, fünf Fragerunden. Die Zeit haben wir heute nicht mehr. Deshalb breche ich jetzt die Sachverständigenanhörung ab.

Wir haben in der nächsten Woche am Donnerstag unsere Obleuterunde. Dort können wir uns gern noch einmal über das weitere Verfahren bei anderen Sachverständigenanhörungen austauschen.

Meine Damen und Herren Sachverständigen, von mir aus ein herzliches Dankeschön für den Ausschuss und für die beteiligten Kolleginnen und Kollegen, dass sie hier waren und sich die Zeit genommen haben, dass sie die an sie gerichteten Fragen intensiv beantwortet haben und hierzu Meinungen und Bewertungen geäußert haben. Über die Anhörung wird in den nächsten Wochen ein Wortprotokoll erstellt werden. Dann wird sich der Ausschuss noch einmal mit Ihren Stellungnahmen beschäftigen, wird darüber diskutieren. Danach wird es eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag der Fraktionen von CDU und FDP geben.

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

Anlage

10.01.2018/12.01.2018

170

Stand: 14.12.2017

Anhörung von Sachverständigen

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

"Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen wieder in geordnete Bahnen lenken – Akzeptanz für die Windenergie sichern"

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/526

am Mittwoch, dem 13.12.2017
13.00 Uhr, Raum E 3 D 01**Tableau**

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Städte- und Gemeindebund NRW Dr. Bernd Jürgen Schneider Düsseldorf	Dr. Johannes Osing	17/184
BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Dr. Bernhard Schaefer Düsseldorf	Dr. Bernhard Schaefer	17/174
Gemeinschaft für Naturschutz e.V. Fürstenberg Hubertus Nolte Bad Wünnenberg	Hubertus Nolte	17/182
Westnetz GmbH Dortmund	Dr. Stefan Küppers Helena Schweter	17/179
Trianel GmbH Sven Becker Aachen	Christoph Evers Isabelle Heitmann	17/171
Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. (LEE NRW) Jan Dobertin Düsseldorf	Klaus Schulze Langenhorst Jan Dobertin	17/188
Kreis Siegen-Wittgenstein Landrat Andreas Müller Siegen	Arno Wied	17/178
BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH Heinz Thier Münster	Heinrich Thier Andreas Lahme	17/168

NABU Nordrhein-Westfalen Heinz Kowalski Düsseldorf	Heinz Kowalski	17/173
BI Windkraft Nordkirchen e.V. Ralf Kopacki Nordkirchen	Ralf Kopacki Heinrich Brinkmann	17/180 Neudruck
Stiftung Umweltenergierecht Thorsten Müller Würzburg	Thorsten Müller	17/189
BUND NRW Dirk Jansen Düsseldorf	Dirk Jansen Holger Sticht	17/175
Professor Dr. Horst-Joachim Lüdecke Heidelberg	Prof. Dr. Horst-Joachim Lüdecke	17/166
NAEB e.V. Stromverbraucherschutz Heinrich Duepmann Gütersloh	Prof. Dr. Hans-Günter Appel Dr. Horst Keese	17/170

WEITERE STELLUNGNAHME	
------------------------------	--

Arbeitsgemeinschaft – Windenergie Eifel+Börde	17/190 17/193 - NEUDRUCK 17/194
Naturschutzinitiative e. V.	17/195
Bündnis Gegenwind Südwestfalen e.V.	17/198